

# AMTSBLATT

FÜR DAS  
AMT KLEINE ELSTER (NIEDERLAUSITZ)



Massen-Niederlausitz, den 29. August 2024

33. Jahrgang 2024

Ausgabe Nr. 12

## Amtliche Bekanntmachungen

### **Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 8. Landtag Brandenburg am 22. September 2024**

#### **1. Wählerverzeichnis**

Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Wahlbezirke der Gemeinden kann in der Zeit **vom 02.09.2024 bis 06.09.2024 im Amt Kleine Elster (Niederlausitz)**, Turmstr. 5, Zimmer 16, 03238 Massen-Niederlausitz während der allgemeinen Dienststunden:

Montag und Donnerstag	8:00 – 12:00 und 13:00 – 15:30 Uhr
Dienstag	8:00 – 12:00 und 13:00 – 17:30 Uhr
Freitag	8:00 – 13:00 Uhr

eingesehen werden.

Der Ort der Einsichtnahme ist über den Seiteneingang barrierefrei erreichbar. Bei Bedarf bitte die Klingel am Haupteingang benutzen.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen personenbezogenen Daten überprüfen. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Amtsverwaltung des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) bedient werden kann.

Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, muss er Tatsachen glaubhaft machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Absatz 5 des Brandenburgischen Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesgesetze (§ 32b Absatz 1 des Brandenburgischen Meldegesetzes) eingetragen ist.

**Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein besitzt.**

#### **2. Antrag auf Berichtigung**

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Zeit der Einsichtnahme, **spätestens am 6. September bis 12:00 Uhr beim Amt Kleine Elster (Niederlausitz)**, Turmstr. 5, 03238 Massen-Niederlausitz, Einspruch einlegen. Der Einspruch gegen das Wählerverzeichnis kann schriftlich oder als Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

#### **3. Wahlbenachrichtigung**

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens **bis zum 1. September 2024 eine Wahlbenachrichtigung**. Auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung befindet sich ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines.

Wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahlbezirk wählen, in dessen Wählerverzeichnis er geführt wird.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahl-Benachrichtigung.

**Wer bis zum 1. September 2024 keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch bei der Wahlbehörde einlegen. Der Einspruch ist schriftlich oder als Erklärung zur Niederschrift beim Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Einwohnermeldeamt, Turmstr. 5, 03238 Massen-Niederlausitz, einzulegen.**

#### **4. Wahlschein**

Wer einen Wahlschein besitzt, kann an der Wahl im Wahlkreis 36 des Landkreises Elbe Elster durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

#### **5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag**

- 5.1. eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person,
- 5.2. eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person,

- a) wenn sie nachweist, dass sie ohne Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis versäumt hat,
- b) wenn das Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist oder der Einspruchsfrist entstanden ist,
- c) wenn das Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Wahlbehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten zu den unter Punkt 1 genannten Dienststunden, jedoch bis spätestens zum **20. September 2024, 18:00 Uhr** mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag 22. September 2024, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den in unter Nr. 5.2. Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag noch bis zum Wahltag 15:00 Uhr stellen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

## 6. Briefwahlunterlagen und Briefwahl

Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand in einem Wahllokal wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich die Briefwahlunterlagen, bestehend aus:

- einen amtlichen weißen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wer nicht lesen kann oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist die Briefwahl persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person seines Vertrauens (Hilfsperson) bedienen.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl hat der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig zu übersenden, dass dieser spätestens am Wahltag 22. September 2024 bis 18:00 Uhr bei der auf dem roten Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deut-

schen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Massen-Niederlausitz, 15.08.2024

*Martin Meyer*  
Wahlleiter

---

## Bekanntmachung über Beginn und Ende der Wahlzeit, Wahlräume und das Wahlverfahren für die Wahl zum 8. Brandenburgischen Landtag am 22. September 2024

1. Am **22. September 2024** findet die **Wahl zum 8. Landtag Brandenburg** statt.  
**Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.**
2. Die Gemeinden sind in die unter Punkt 3 aufgeführten Wahlbezirke eingeteilt.
3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen und müssen sich auf Verlangen des Wahlvorstandes auszuweisen.

In den Gemeinden befinden sich die Wahllokale für die Wahlbezirke an folgenden Standorten:

Die Gemeinde Crinitz ist in folgende 2 Wahlbezirke eingeteilt:

- Wahlbezirk 1:* Nr. 0001  
*Wahlraum:* Crinitz, Schule, Pestalozzistr.10,  
03246 Crinitz
- Wahlbezirk 2:* Nr. 0002  
*Wahlraum:* Gahro, Gasthof Gahro, Dorfstr. 26,  
03246 Crinitz, OT Gahro

Die Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf ist in folgende 3 Wahlbezirke eingeteilt:

- Wahlbezirk 1:* Nr. 0003  
*Wahlraum:* Lichterfeld, Gemeinderaum, Forststr. 1,  
03238 Lichterfeld-Schacksdorf,  
OT Lichterfeld
- Wahlbezirk 2:* Nr. 0004  
*Wahlraum:* Lieskau, Vereinshaus, Hainstraße,  
03238 Lichterfeld-Schacksdorf, OT Lieskau

*Wahlbezirk 3:* Nr. 0005  
*Wahlraum:* Schacksdorf, Dorfgemeinschaftshaus,  
 Dorfstr. 17, 03238 Lichterfeld-Schacksdorf,  
 OT Schacksdorf

Die Gemeinde Massen-Niederlausitz ist in folgende 7 Wahlbezirke eingeteilt:

*Wahlbezirk 1:* Nr. 0006  
*Wahlraum:* Babben, Keilerbar, Dorfstr. 27,  
 03246 Massen-Niederlausitz, OT Babben

*Wahlbezirk 2:* Nr. 0007  
*Wahlraum:* Betten, Gemeindezentrum, Dorfstr. 2a,  
 03238 Massen-Niederlausitz, OT Betten

*Wahlbezirk 3:* Nr. 0008  
*Wahlraum:* Gröbitz, Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstr.  
 34,  
 03238 Massen-Niederlausitz, OT Gröbitz

*Wahlbezirk 4:* Nr. 0009  
*Wahlraum:* Lindthal, Gemeindehaus, Dorfstr. 23,  
 03238 Massen-Niederlausitz, OT Lindthal

*Wahlbezirk 5:* Nr. 0010  
*Wahlraum:* Massen, Schule, Finsterwalder Str. 11,  
 03238 Massen-Niederlausitz, OT Massen

*Wahlbezirk 6:* Nr. 0011  
*Wahlraum:* Tanneberg, Feuerwehr Tanneberg,  
 Massener Straße, 03238 Massen-Niederlausitz,  
 OT Massen/Tanneberg

*Wahlbezirk 7:* Nr. 0012  
*Wahlraum:* Ponnisdorf, Bürgerhaus, Dorfstr. 11,  
 03238 Massen-Niederlausitz, OT Ponnisdorf

Die Gemeinde Sallgast ist in folgende 3 Wahlbezirke eingeteilt:

*Wahlbezirk 1:* Nr. 0013  
*Wahlraum:* Dollenchen, Turnhalle Dollenchen,  
 Hauptstraße 39, 03238 Sallgast,  
 OT Dollenchen

*Wahlbezirk 2:* Nr. 0014  
*Wahlraum:* Göllnitz, Kindertagesstätte, Dorfstraße 30,  
 03238 Sallgast, OT Göllnitz

*Wahlbezirk 3:* Nr. 0015  
*Wahlraum:* Sallgast, Schule, Schulstr. 2-4,  
 03238 Sallgast, OT Sallgast

*Briefwahlbezirk 1:* Nr. 9003  
*Auszählungsraum:* Konferenzraum  
 Amt Kleine Elster (Niederlausitz)  
 03238 Massen-Niederlausitz  
 Turmstraße 5

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Wahllokale sind überwiegend durch einen Eingang über eine Stufe erreichbar und deshalb **nicht barrierefrei**. Bei Bedarf wird eine transportable Rampe zur Verfügung gestellt. Sie können diese vorab oder auch noch am Wahltag beim Amt Kleine Elster (Niederlausitz) abfordern.

Zur Terminabstimmung melden sie sich bitte unter der Rufnummer 03531 / 782-39 oder 03531 / 782-17.

4. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes die amtlichen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wahlberechtigte hat für die Wahl eine Erststimme und eine Zweitstimme.
5. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ein die Person mit Lichtbild ausweisendes Dokument (Personalausweis, Reisepass) mitzubringen.
6. Der Stimmzettel für die Landtagswahl enthält jeweils in der Reihenfolge der Wahlvorschlagnummern:
  - a) für die Wahl im Landtagswahlkreis (Erststimme) die für diesen Wahlkreis zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe des Familiennamens, des Vornamens, des Berufes oder der Tätigkeit und der Anschrift der Bewerberin oder des Bewerbers sowie des Namens der Partei, politischen Vereinigung, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet auch diese, oder der Bezeichnung „Einzelbewerberin“ oder „Einzelbewerber“ für Bewerber, die nicht für eine Partei, politische Vereinigung oder Listenvereinigung auftreten sowie rechts von dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung.  
 Bei Kreiswahlvorschlägen von Listenvereinigungen enthält der Stimmzettel ferner die Namen und sofern vorhanden die Kurzbezeichnungen, der an ihr beteiligten Parteien und politischen Vereinigungen,
  - b) für die Wahl nach Landeslisten (Zweitstimme) die zugelassenen Landeslisten unter Angabe des Namens der Partei, politischen Vereinigung, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet auch diese, sowie die Vor- und Familiennamen der ersten fünf Bewerber und links von dem Namen der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung einen Kreis für die Kennzeichnung.  
 Bei Landeslisten von Listenvereinigungen enthält der Stimmzettel ferner die Namen und sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien oder politischen Vereinigungen.
7. Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.
8. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
9. Wähler, die einen Wahlschein besitzen, können an der Wahl im Landtagswahlkreis, für die der Wahlschein gilt und ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem der Wahlbezirke dieses Landtagswahlkreises oder,  
b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der zuständigen Behörde Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Wahlbehörde, Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

10. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Massen-Niederlausitz, 15.08.2024

Martin Meyer  
Wahlleiter

## Weitere Ergebnisse der Kommunalwahl

Am 30.06.2024 fanden die Stichwahlen für die Wahl zum ehrenamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Massen-Niederlausitz und zum Ortsvorsteher des Ortsteiles Massen statt.

### Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters für die Gemeinde Massen-Niederlausitz

Personen		Stimmen	%
<b>Richter, Gottfried</b>	CDU	284	33,1
<b>Prach, Mike</b>	UWGM	573	66,9

Mike Prach ist bei der Stichwahl am 30. Juni 2024 zum ehrenamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Massen-Niederlausitz gewählt worden.

### Wahl des Ortsvorstehers für den Ortsteil Massen

Personen		Stimmen	%
<b>Richter, Gottfried</b>	CDU	179	36,4
<b>Prach, Mike</b>	UWGM	313	63,6

Mike Prach ist bei der Stichwahl am 30. Juni 2024 zum Ortsvorsteher des Ortsteiles Massen gewählt worden.

## Bekanntmachung

### Wiederholung der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

### Öffentliche Auslegung des geänderten Entwurfs der 20. Änderung des Flächennutzungsplans des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) gemäß §§ 3 Abs. 2, 4a Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Amtsausschuss des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) beschloss in der öffentlichen Sitzung am 15.12.2021 die Aufstellung der 20. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) für den Bereich landwirtschaftliche Fläche nordöstlich OT Lichterfeld/Theresienhütte (Bereich vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 01/2019 „Solarpark Sallgast“ der Gemeinde Sallgast). Die 20. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 2 BauGB mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 01/2019 „Solarpark Sallgast“. Die mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan angestrebte Planung verfolgt das Ziel, nordöstlich der Ortslage Klingmühl der Gemeinde Sallgast eine Photovoltaikanlage mit einer Gesamtleistung von ca. 34 MW zu errichten und zu betreiben.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf der 20. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans fand in der Zeit vom 10.10.2022 bis einschließlich 11.11.2022 statt. Die Anregungen aus der Beteiligung wurden in einer Überarbeitung des Entwurfs der 20. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans berücksichtigt. Auf Grund der daraus resultierenden Änderungen und Ergänzungen des Entwurfs war er erneut auszulegen und fand u.a. die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung in der Zeit vom 10.07.2023 bis einschließlich 11.08.2023 statt.

Die im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen eingegangenen Stellungnahmen wurden ausgewertet und gebilligt. Das Ergebnis der Prüfung (Abwägung) wurde ebenso wie die Feststellung der 20. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) in der Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) am 15.11.2023 beschlossen.

Da die bisherigen öffentlichen Bekanntmachungen zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mutmaßlich Fehler enthielten und die Planung zudem nochmals überarbeitet werden musste, wird die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 20. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) nach § 3 Abs. 2 BauGB wiederholt. Der Amtsausschuss des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) hat dazu in der öffentlichen Sitzung am 21.08.2024 den geänderten Entwurf der 20. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) für den Bereich landwirtschaftliche Fläche nord-östlich OT Lichterfeld/Theresienhütte zugestimmt, die Begründung mit Umweltbericht gebilligt und die erneute Auslegung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) für den Bereich landwirtschaftliche Fläche nordöstlich OT Lichterfeld/Theresienhütte liegt in der Gemarkung Sallgast nordöstlich der Ortslage Klingmühl der Gemeinde Sallgast im Amt Kleine Elster (Landkreis Elbe-Elster). Die Ortslage liegt im Naturraum Kirchhainer-Finsterwalder Becken. Der räumliche Geltungsbereich ist in dem als **Anlage 1** beigefügten Kartenausschnitt abgebildet und befindet sich ca. 300 Meter nördlich der Ortslage Klingmühl, 2000 Meter westlich der Ortslage Sallgast, ca. 2500 Meter südwestlich der Ortslage Zürchel in der Gemeinde Sallgast. Westlich des Geltungsbereichs liegt in ca. 2300 m Entfernung die Ortslage Lichterfeld der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf. Der Geltungsbereich grenzt westlich an die Gemeindegrenze der Gemeinde Sallgast.

Öffentlich ausgelegt werden der geänderte Entwurf der 20. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) für den Bereich landwirtschaftliche Fläche nordöstlich OT Lichterfeld/Theresienhütte (Stand 15.07.2024) mit der dazugehörigen Begründung in der Fassung vom 15.07.2024. Weiterer Bestandteil der ausliegenden Unterlagen sind auch die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Dokumente. Diese umfassen den Umweltbericht als Bestandteil der Begründung, bisher zu Umweltthemen abgegebene Stellungnahmen und andere Dokumente und Gutachten.

Die erneute öffentliche Auslegung des geänderten Entwurfs der 20. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) für den Bereich landwirtschaftliche Fläche nordöstlich OT Lichterfeld/Theresienhütte (Stand 15.07.2024) mit der Planzeichnung, der Begründung einschließlich Umweltbericht und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen findet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB statt in der Zeit (Dauer der Veröffentlichungsfrist)

### vom 02.09.2024 bis einschließlich 02.10.2024.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen, d.h. der Entwurf der 20. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) für den Bereich landwirtschaftliche Fläche nordöstlich OT Lichterfeld/Theresienhütte (Stand 15.07.2024) mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, werden im Internet auf der Homepage unter der Adresse <https://www.amt-kleine-elster.de/wirtschaft/aktuelle-planverfahren> veröffentlicht und auch über das zentrale Internetportal zur Bauleitplanung des Landes Brandenburg unter der Adresse <http://blp.brandenburg.de> zum Abruf zugänglich gemacht.

Es liegen folgende, nach Einschätzung der Gemeinde, wesentliche umweltbezogene Unterlagen vor:

1. **Stellungnahmen** der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 und 2 BauGB, § 4a Abs. 3 BauGB,
2. **Umweltbericht** als gesonderter Teil der Begründung vom 18.06.2024,
3. **Begründung Standortalternativenprüfung** vom 18.08.2022,
4. **Artenschutzrechtliche Prüfung** PV-Freiflächenanlage Projekt Sallgast vom 04.08.2022
5. **Blendgutachten** zum vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 01/2019 „Solarpark Sallgast“ vom 09.10.2023

6. **Landschaftspflegerischer Begleitplan** zum vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 01/2019 „Solarpark Sallgast“ vom 17.06.2024

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

#### Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Aussagen zu:

- den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt
- Schutzgut Boden (agrarstrukturelle Belange, Bodengüter und -wertigkeit, Bodenwertzahlen, vorhandene Festpunkte des geodätischen Grundlagentznetz
- dem anlagenbezogenen Immissionsschutz
- Schutzgut Mensch/Gesundheit (Blendwirkung)
- Schutzgut Fläche
- Naturschutz (Biotopschutz, Artenschutz, Naturschutzgebiete, Vermeidungs-, Kompensations-, und Ausgleichsmaßnahmen)
- Denkmalschutz (Bau- und Bodendenkmale)
- Kultur- und sonstige Sachgütern
- Schutzgut Wald, vorhandenen Waldflächen im Planungsgebiet, forstliche Bewirtschaftung
- vorhandenen Energie- und Telekommunikationsinfrastrukturen im Plangebiet
- Landwirtschaft
- Rohstoffe und Bergbau, vorhandene Abbauflächen, zur Belegenheit des Plangebiets in einem ehemaligen Untertagebau sowie im Geltungsbereich eines bergrechtlichen Abschlussbetriebsplans, Bergwerkseigentum
- vorhandenen Bahntrassen im Plangebiet
- Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen
- Vorhandensein eines Klärwerkstandorts in der Nähe des Plangebiets

#### Umweltbericht als Teil der Begründung mit Stand vom 18.06.2024 mit Aussagen zu den Auswirkungen des Vorhabens auf:

- die **Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt** (Aussagen zu den Auswirkungen des Vorhabens auf Tiere und Pflanzen, Aussagen zu im Rahmen der Kartierung erfassten Tierarten, Aussagen zu Vermeidungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Aussagen zu Funktionsverlust der Solarparkfläche als Lebensraum für Tiere und Pflanzen, Aussagen zur Vermeidung von Immissionen sowie dem sachgerechten Umgang mit Abfällen und Abwässern)
- die **Schutzgüter Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung** (Aussagen zu Lage der Teilbereiche im Außenbereich und Abständen zu nächstliegenden Wohnnutzungen)
- das **Schutzgut Fläche** (Aussagen zu Inanspruchnahme von Ackerflächen und deren landwirtschaftlichem Ertragsvermögen, Aussagen zur Inanspruchnahme von Waldflächen, Aussagen zur Landnutzung)
- das **Schutzgut Boden** (Aussagen zu Bodenwertigkeit, Speichervermögen, Versickerungseigenschaften des Bodens, Versiegelung des Bodens)
- das **Schutzgut Wasser** (Aussagen zur Grundwasserbeeinflussung, Auswirkung der Versiegelung, Auswirkungen auf Oberflächengewässer, zu bodentyp- und bodenartspezifischen Speicher-, Filter- und Pufferfunktion sowie der Gas- und Wasseraustauschfunktion)

- die **Schutzgüter Klima und Luft** (Aussagen zu Klima und Jahresdurchschnittstemperatur, Auswirkungen des Klimawandels, Aussagen zur Erhaltung bestmöglicher Luftqualität in Gebieten, in denen die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von bindenden Beschlüssen der Europäischen Gemeinschaften festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden)
- das **Schutzgut Lärm** (Aussagen zu Lärmimmissionen)
- das **Schutzgut Landschaft** (Aussagen zur geringen Wahrnehmbarkeit des Vorhabens und zur Erholungsnutzung des Planungsraums, zur Wirkintensität des Vorhabens)
- **Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung** (Aussagen zu Auswirkungen auf Vogelschutzgebiet, FFH-Gebiet, Landschaftsschutzgebiet)
- **Kultur- und sonstige Sachgüter** (Bau- und Bodendenkmale)
- **die Darstellung von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen**, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechtes
- das **Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern** (zur gegenseitigen Beeinflussung der Schutzgüter und die Betrachtung möglicher Eingriffsfolgen, um Summationswirkungen hinsichtlich der Umweltauswirkungen erkennen und bewerten zu können, zur Gesamtheit der Umweltauswirkungen, zu den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern mit Relevanz für die Planung, insbesondere im Hinblick auf die Wirkungen einer Überbauung und Versiegelung von Boden auf die Schutzgüter Wasser, Klima und Luft, Tiere und Pflanzen sowie das Landschaftsbild und damit insgesamt auch auf das Schutzgut Mensch).

Standortalternativenprüfung für Freiflächenphotovoltaikanlagen mit Stand vom 18.08.2022 mit Aussagen zu:

- Gründen für die Auswahl des Plangebiets unter Beachtung der Vorbelastung aufgrund einer angrenzenden Bahnstrecke und der querenden Freileitung, der EEG-Vergütungsfähigkeit für einen bedeutenden Teil der Projektfläche, der Lage außerhalb von Schutzgebieten oder anderen ökologisch sensiblen Gebieten, der geeigneten Topografie, der Vorbelastung durch Alttagbau (Bergbaufolgelandschaft), der geringen Sichtbeziehung zu Wohnbebauung, des natürlichen Sichtschutzes, der mangelnden Inanspruchnahme von landwirtschaftlich hochwertigen Flächen, der Flächenverfügbarkeit auf geeigneter Flächengröße.

Artenschutzrechtliche Prüfung PV-Freiflächenanlage Projekt Sallgast mit Stand vom 04.8.2022 mit Aussagen zu:

- Ermittlung und Bewertung von möglichen Beeinträchtigungen geschützter Tierarten (Säugetiere, Reptilien, Amphibien, sonstige Artengruppen), Pflanzenarten und Biotopen durch den Bau und Betrieb von Photovoltaikanlagen, Aussagen zu erfassten Brutvögeln und Nahrungsgästen

Blendgutachten Solarpark Sallgast mit Stand vom 09.10.2023 mit Aussagen zu:

- Analyse der potentiellen Blendwirkung der geplanten PV-Anlage in der Nähe von Sallgast in Brandenburg

Landschaftspflegerischer Begleitplan zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 01/2019 „Solarpark Sallgast“ der Gemeinde Sallgast mit Stand vom 17.06.2024 mit Aussagen zu:

- Zur schutzgutbezogenen Eingriffs- und Ausgleichbilanz und einer Bewertung erforderlicher Vermeidungs-, Kompensations-, und Ausgleichsmaßnahmen

**Es werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB folgende Hinweise gegeben:**

1. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 01/2019 „Solarpark Sallgast“ während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können.
2. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen elektronisch an die folgende Adresse [info@amt-kleine-elster.de](mailto:info@amt-kleine-elster.de) übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können.
3. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht innerhalb der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 01/2019 „Solarpark Sallgast“ unberücksichtigt bleiben können.
4. Es wird darauf hingewiesen, dass die vorgenannten Unterlagen, d.h. der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 01/2019 „Solarpark Sallgast“ (Stand: Juni 2024) mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, als andere leicht zu erreichenden Zugangsmöglichkeit (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB) zusätzlich im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Bürgerservice, Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz OT Massen, während folgender Dienststunden öffentlich ausliegen:

Montag: 8:00-12:00 Uhr und 13:00- 15:30 Uhr  
 Dienstag: 8:00-12:00 Uhr und 13:00- 17:30 Uhr  
 Donnerstag: 8:00-12:00 Uhr und 13:00- 15:30 Uhr  
 Freitag: 8:00-13:00 Uhr

(außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung).

Jedermann hat die Möglichkeit, während des oben genannten Zeitraums in der Amtsverwaltung Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Bürgerservice, Einsicht in die Planunterlagen zu nehmen. Nicht elektronisch übermittelte Stellungnahmen können auch auf schriftlichem Weg an das Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Bürgerservice, Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz OT Massen oder per Fax unter der Nummer 03531-70277 abgegeben werden. Ferner können Stellungnahmen im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Bürgerservice, Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz OT Massen während der vorgenannten Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

**Hinweis zum Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

**Anlage:**

Dieser Bekanntmachung ist ein Übersichtsplan beigelegt, in dem der räumliche Geltungsbereich der 20. Änderung des

rechtskräftigen Flächennutzungsplans des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) für den Bereich landwirtschaftliche Fläche nord-östlich OT Lichterfeld/Theresienhütte gekennzeichnet ist. Der abgedruckte Plan hat keine Rechtsverbindlichkeit.

Abbildung: Übersichtsplan mit der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs 20. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) für den Bereich landwirtschaftliche Fläche nord-östlich OT Lichterfeld/Theresienhütte

Massen-Niederlausitz, 22.08.2024

Marten Frontzek  
 Amtsdirektor

Lage des Plangebietes:



### Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird angeordnet, die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 20. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) im Parallelverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 01/2019 „Solarpark Sallgast“ nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung Juli 2024 im „Amtsblatt für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)“ bekannt zu machen.

Zusätzlich sind die Bekanntmachung sowie die genannten Auslegungsunterlagen auf der Homepage des Amtes Kleine Elster unter <https://www.amt-kleine-elster.de/wirtschaft/aktuelle-plan-verfahren> sowie auf dem Landesportal für die Bauleitplanung unter <https://uvp-verbund.de/bb> einzustellen.

Massen-Niederlausitz, den 22.08.2024

Marten Frontzek  
 Amtsdirektor

## Bekanntmachung

### Wiederholung der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

### Öffentliche Auslegung des geänderten Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 01/2019 „Solarpark Sallgast“ der Gemeinde Sallgast gemäß §§ 3 Abs. 2, 4a Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB)

Die Gemeindevertretung von Sallgast hat in der öffentlichen Sitzung am 20.11.2019 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 01/2019 „Solarpark Sallgast“ beschlossen. Das mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan angestrebte Vorhaben verfolgt das Ziel, dass nordöstlich der Ortslage Klingmühl der Gemeinde Sallgast eine großflächige Photovoltaikanlage mit einer Gesamtleistung von ca. 34 MW errichtet und betrieben werden kann.

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 01/2019 „Solarpark Sallgast“ erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 2 BauGB mit der 20. Änderung des Flächennutzungsplans des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz). Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 01/2019 „Solarpark Sallgast“ in der Fassung vom 02.02.2022 wurde mit der Begründung und dem Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 04.04.2022 bis 05.05.2022 öffentlich ausgelegt. Aufgrund von Änderungen des Planentwurfs wurde dieser in der Fassung vom 16.06.2023 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 04.09.2023 bis 06.10.2023 erneut öffentlich ausgelegt. Aufgrund von weiteren Änderungen im Planentwurf wurde dieser in der Fassung vom 26.10.2023 gemäß §§ 3 Abs. 2, 4a Abs. 3 BauGB erneut verkürzt öffentlich ausgelegt.

Da die bisherigen öffentlichen Bekanntmachungen zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mutmaßlich Fehler enthielten und die Planung zudem nochmals überarbeitet werden musste, wird die öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 01/2019 „Solarpark Sallgast“ nach § 3 Abs. 2 BauGB wiederholt. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sallgast hat dazu in der öffentlichen Sitzung am 04.07.2024 den geänderten Entwurf mit Begründung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 01/2019 „Solarpark Sallgast“ in der Fassung vom 24.06.2024 der Gemeinde Sallgast und dessen Auslegung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich liegt in der Gemarkung Sallgast nordöstlich der Ortslage Klingmühl der Gemeinde Sallgast im Amt Kleine Elster (Landkreis Elbe-Elster). Das Vorhabengebiet ist verkehrstechnisch erschlossen und angebunden. Die Ortslage liegt im Naturraum Kirchhainer-Finsterwalder Becken. Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 01/2019 „Solarpark Sallgast“ ist in dem als **Anlage 1** beigefügten Kartenausschnitt abgebildet. Er beläuft sich auf eine Gesamtfläche von ca. ca. 41,76 ha und erstreckt sich nord-östlich der Ortslage Klingmühl der Gemeinde Sallgast auf folgende Flurstücke in der Gemarkung Sallgast:

- Flur 9: 1, 5, 6, 7, 8, 9, 18, 32, 33, 34, 35, 81, 82, 83, 85, 86, 406, 407, 422, 528, 529, 531, 532, 533, 534, 558 (teilweise)
- Flur 11: 14/1, 14/2, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 37, 41, 42, 43, 44, 104

Der Geltungsbereich befindet sich ca. 300 Meter nördlich der Ortslage Klingmühl, 2000 Meter westlich der Ortslage Sallgast, ca. 2500 Meter südwestlich der Ortslage Zürchel in der Gemeinde Sallgast. Westlich des Geltungsbereichs befindet sich in ca. 2300 m Entfernung die Ortslage Lichterfeld der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf. Der Geltungsbereich grenzt westlich an die Gemeindegrenze der Gemeinde Sallgast.

Öffentlich ausgelegt werden der geänderte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 01/2019 „Solarpark Sallgast“ (Stand 24.06.2024) mit der dazugehörigen Begründung in der Fassung vom 24.06.2024. Weiterer Bestandteil der ausliegenden Unterlagen sind auch die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Dokumente. Diese umfassen den Umweltbericht als Bestandteil der Begründung sowie bisher zu Umweltthemen abgegebene Stellungnahmen und andere Dokumente und Gutachten.

Die erneute öffentliche Auslegung des geänderten Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 01/2019 „Solarpark Sallgast“ (Stand 24.06.2024) mit der Planzeichnung, der Begründung einschließlich Umweltbericht und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen findet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB statt in der Zeit (Dauer der Veröffentlichungsfrist)

### vom 02.09.2024 bis einschließlich 02.10.2024

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen, d.h. der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 01/2019 „Solarpark Sallgast“ (Stand 24.06.2024) mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, werden im Internet auf der Homepage unter der Adresse <https://www.amt-kleine-elster.de/wirtschaft/aktuelle-planverfahren> veröffentlicht und auch über das zentrale Internetportal zur Bauleitplanung des Landes Brandenburg unter der Adresse <http://blp.brandenburg.de> zum Abruf zugänglich gemacht.

Es liegen folgende, nach Einschätzung der Gemeinde, wesentliche umweltbezogene Unterlagen vor:

1. **Stellungnahmen** der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 und 2 BauGB, § 4a Abs. 3 BauGB,
2. **Umweltbericht** als gesonderter Teil der Begründung vom 18.06.2024,
3. **Begründung Standortalternativenprüfung** vom 18.08.2022,
4. **Artenschutzrechtliche Prüfung** PV-Freiflächenanlage Projekt Sallgast vom 04.08.2022
5. **Blendgutachten** vom 09.10.2023
6. **Landschaftspflegerischer Begleitplan** vom 17.06.2024

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Aussagen zu:

- den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt

- Schutzgut Boden (agrарstrukturelle Belange, Bodengüter und -wertigkeit, Bodenwertzahlen, vorhandene Festpunkte des geodätischen Grundlagentnetz
- dem anlagenbezogenen Immissionsschutz
- Schutzgut Mensch/Gesundheit (Blendwirkung)
- Schutzgut Fläche
- Naturschutz (Biotopschutz, Artenschutz, Naturschutzgebiete, Vermeidungs-, Kompensations-, und Ausgleichsmaßnahmen)
- Denkmalschutz (Bau- und Bodendenkmale)
- Kultur- und sonstige Sachgütern
- Schutzgut Wald, vorhandenen Waldflächen im Planungsgebiet, forstliche Bewirtschaftung
- vorhandenen Energie- und Telekommunikationsinfrastrukturen im Plangebiet
- Landwirtschaft
- Rohstoffe und Bergbau, vorhandene Abbauflächen, zur Belegenheit des Plangebiets in einem ehemaligen Untertagebau sowie im Geltungsbereich eines bergrechtlichen Abschlussbetriebsplans, Bergwerkseigentum
- vorhandenen Bahntrassen im Plangebiet
- Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen
- Vorhandensein eines Klärwerkstandorts in der Nähe des Plangebiets

Umweltbericht als Teil der Begründung mit Stand vom 24.06.2024 mit Aussagen zu den Auswirkungen des Vorhabens auf:

- die **Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt** (Aussagen zu den Auswirkungen des Vorhabens auf Tiere und Pflanzen, Aussagen zu im Rahmen der Kartierung erfassten Tierarten, Aussagen zu Vermeidungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Aussagen zu Funktionsverlust der Solarparkfläche als Lebensraum für Tiere und Pflanzen, Aussagen zur Vermeidung von Immissionen sowie dem sachgerechten Umgang mit Abfällen und Abwässern)
- die **Schutzgüter Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung** (Aussagen zu Lage der Teilbereiche im Außenbereich und Abständen zu nächstliegenden Wohnnutzungen)
- das **Schutzgut Fläche** (Aussagen zu Inanspruchnahme von Ackerflächen und deren landwirtschaftlichem Ertragsvermögen, Aussagen zur Inanspruchnahme von Waldflächen, Aussagen zur Landnutzung)
- das **Schutzgut Boden** (Aussagen zu Bodenwertigkeit, Speichervermögen, Versickerungseigenschaften des Bodens, Versiegelung des Bodens)
- das **Schutzgut Wasser** (Aussagen zur Grundwasserbeeinflussung, Auswirkung der Versiegelung, Auswirkungen auf Oberflächengewässer, zu bodentyp- und bodenartspezifischen Speicher-, Filter- und Pufferfunktion sowie der Gas- und Wasseraustauschfunktion)
- die **Schutzgüter Klima und Luft** (Aussagen zu Klima und Jahresdurchschnittstemperatur, Auswirkungen des Klimawandels, Aussagen zur Erhaltung bestmöglicher Luftqualität in Gebieten, in denen die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von bindenden Beschlüssen der Europäischen Gemeinschaften festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden)
- das **Schutzgut Lärm** (Aussagen zu Lärmimmissionen)
- das **Schutzgut Landschaft** (Aussagen zur geringen Wahrnehmbarkeit des Vorhabens und zur Erholungsnutzung des Planungsraums, zur Wirkintensität des Vorhabens)
- **Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Be-**

**deutung** (Aussagen zu Auswirkungen auf Vogelschutzgebiet, FFH-Gebiet, Landschaftsschutzgebiet)

- **Kultur- und sonstige Sachgüter** (Bau- und Bodendenkmale)
- **die Darstellung von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen**, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechtes
- das **Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern** (zur gegenseitigen Beeinflussung der Schutzgüter und die Betrachtung möglicher Eingriffsfolgen, um Summationswirkungen hinsichtlich der Umweltauswirkungen erkennen und bewerten zu können, zur Gesamtheit der Umweltauswirkungen, zu den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern mit Relevanz für die Planung, insbesondere im Hinblick auf die Wirkungen einer Überbauung und Versiegelung von Boden auf die Schutzgüter Wasser, Klima und Luft, Tiere und Pflanzen sowie das Landschaftsbild und damit insgesamt auch auf das Schutzgut Mensch).

Standortalternativenprüfung für Freiflächenphotovoltaikanlagen mit Stand vom 18.08.2022 mit Aussagen zu:

- Gründen für die Auswahl des Plangebiets unter Beachtung der Vorbelastung aufgrund einer angrenzenden Bahnstrecke und der querenden Freileitung, der EEG-Vergütungsfähigkeit für einen bedeutenden Teil der Projektfläche, der Lage außerhalb von Schutzgebieten oder anderen ökologisch sensiblen Gebieten, der geeigneten Topografie, der Vorbelastung durch Altgebäude (Bergbaufolgelandschaft), der geringen Sichtbeziehung zu Wohnbebauung, des natürlichen Sichtschutzes, der mangelnden Inanspruchnahme von landwirtschaftlich hochwertigen Flächen, der Flächenverfügbarkeit auf geeigneter Flächengröße.

Artenschutzrechtliche Prüfung PV-Freiflächenanlage Projekt Sallgast mit Stand vom 04.08.2022 mit Aussagen zu:

- Ermittlung und Bewertung von möglichen Beeinträchtigungen geschützter Tierarten (Säugetiere, Reptilien, Amphibien, sonstige Artengruppen), Pflanzenarten und Biotopen durch den Bau und Betrieb von Photovoltaikanlagen, Aussagen zu erfassten Brutvögeln und Nahrungsgästen

Blendgutachten Solarpark Sallgast mit Stand vom 09.10.2023 mit Aussagen zu:

- Analyse der potentiellen Blendwirkung der geplanten PV-Anlage in der Nähe von Sallgast in Brandenburg

Landschaftspflegerischer Begleitplan zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 01/2019 „Solarpark Sallgast“ der Gemeinde Sallgast mit Stand vom 17.06.2024 mit Aussagen zu:

- Zur schutzgutbezogenen Eingriffs- und Ausgleichbilanz und einer Bewertung erforderlicher Vermeidungs-, Kompensations-, und Ausgleichsmaßnahmen

**Es werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB folgende Hinweise gegeben:**

1. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 01/2019 „Solarpark Sallgast“ während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können.
2. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen elektronisch an die folgende Adresse [info@amt-kleine-elster.de](mailto:info@amt-kleine-elster.de) übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können.

3. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht innerhalb der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 01/2019 „Solarpark Sallgast“ unberücksichtigt bleiben können.

4. Es wird darauf hingewiesen, dass die vorgenannten Unterlagen, d.h. der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 01/2019 „Solarpark Sallgast“ (Stand 24.06.2024) mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, als andere leicht zu erreichenden Zugangsmöglichkeit (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB) zusätzlich im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Bürgerservice, Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz OT Massen, während folgender Dienststunden öffentlich ausliegen:

Montag: 8:00-12:00 Uhr und 13:00- 15:30 Uhr  
 Dienstag: 8:00-12:00 Uhr und 13:00- 17:30 Uhr  
 Donnerstag: 8:00-12:00 Uhr und 13:00- 15:30 Uhr  
 Freitag: 8:00-13:00 Uhr

(außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung).

Jedermann hat die Möglichkeit, während des oben genannten Zeitraums in der Amtsverwaltung Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Bürgerservice, Einsicht in die Planunterlagen zu nehmen. Nicht elektronisch übermittelte Stellungnahmen können auch auf schriftlichem Weg an das Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Bürgerservice, Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz OT Massen oder per Fax unter der Nummer 03531-702227 abgegeben werden. Ferner können Stellungnahmen im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Bürgerservice, Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz OT Massen während der vorgenannten Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

#### **Hinweis zum Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

#### **Anlage:**

Dieser Bekanntmachung ist ein Übersichtsplan beigelegt, in dem der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 01/2019 „Solarpark Sallgast“ gekennzeichnet ist. Der abgedruckte Plan hat keine Rechtsverbindlichkeit.

Abbildung: Übersichtsplan mit der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 01/2019 „Solarpark Sallgast“

Massen-Niederlausitz, 08.08.2024

*Marten Frontzek*  
 Amtsdirektor

Lage des Plangebietes:



## Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird angeordnet, die öffentliche Auslegung des Entwurfes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 01/2019 „Solarpark Sallgast“ der Gemeinde Sallgast im Amt Kleine Elster (Niederlausitz) nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung Juni 2024 im „Amtsblatt für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)“ bekannt zu machen.

Zusätzlich sind die Bekanntmachung sowie die genannten Auslegungsunterlagen auf der Homepage des Amtes Kleine Elster unter <https://www.amt-kleine-elster.de/wirtschaft/aktuelle-planverfahren> sowie auf dem Landesportal für die Bauleitplanung unter <https://uvp-verbund.de/bb> einzustellen.

Massen-Niederlausitz, den 08.08.2024

Marten Frontzek  
 Amtsdirektor

## Haushaltssatzung der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.04.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

- im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der
 

ordentlichen Erträge auf	<b>1.645.600,00 €</b>
ordentlichen Aufwendungen auf	<b>2.225.300,00 €</b>

- |                                    |                     |
|------------------------------------|---------------------|
| außerordentlichen Erträge auf      | <b>150.000,00 €</b> |
| außerordentlichen Aufwendungen auf | <b>1.000,00 €</b>   |

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

- |                  |                       |
|------------------|-----------------------|
| Einzahlungen auf | <b>2.487.400,00 €</b> |
| Auszahlungen auf | <b>3.107.400,00 €</b> |

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

- |   |                       |
|---|-----------------------|
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | <b>1.496.100,00 €</b> |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | <b>2.086.000,00 €</b> |

- |  |                       |
|--|-----------------------|
| Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit | <b>991.300,00 €</b>   |
| Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit | <b>1.008.500,00 €</b> |

- |   |                    |
|---|--------------------|
| Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | <b>0,00 €</b>      |
| Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | <b>12.900,00 €</b> |

- |  |               |
|--|---------------|
| Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven | <b>0,00 €</b> |
| Auszahlungen an Liquiditätsreserven                    | <b>0,00 €</b> |

### § 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

### § 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
  - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **265 v. H.**
  - für die Grundstücke (Grundsteuer B) **377 v. H.**
- Gewerbsteuer **319 v. H.**

### § 5

- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **5.000,00 €** festgesetzt.
- Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf **1.000,00 €** festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf **5.000,00 €** festgesetzt.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:  
 a) der Entstehung eines Fehlbetrages um **100.000,00 €** und  
 b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen um **50.000,00 €** festgesetzt.

**§ 6**

Entfällt (Haushaltssicherungskonzept)

**§ 7**

1. Die Haushaltssatzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.
2. Eine rechtsaufsichtliche Genehmigung durch den Landrat des Landkreises Elbe-Elster als allgemeine untere Landesbehörde ist nicht erforderlich.

Massen-Niederlausitz, den 25.04.2024

*Marten Frontzek*  
 Amtsdirektor

**Bekanntmachungsanordnung**

Hiermit wird die Haushaltssatzung der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf für das Haushaltsjahr 2024 öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan und dessen Anlagen liegen zur Einsichtnahme für jedermann während der üblichen Sprechzeiten im Bereich Kämmerei des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstr. 5, OT Massen, in 03238 Massen-Niederlausitz öffentlich aus.

Massen-Niederlausitz, den 23.07.2024

*Marten Frontzek*  
 Amtsdirektor

**Haushaltssatzung  
 der Gemeinde Massen-Niederlausitz  
 für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.05.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem Gesamtbetrag der	
ordentlichen Erträge auf	<b>4.641.000,00 €</b>
ordentlichen Aufwendungen auf	<b>5.447.200,00 €</b>
außerordentlichen Erträge auf	<b>0,00 €</b>
außerordentlichen Aufwendungen auf	<b>0,00 €</b>

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	<b>5.054.200,00 €</b>
Auszahlungen auf	<b>5.521.200,00 €</b>

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>4.221.100,00 €</b>
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>4.691.100,00 €</b>

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	<b>833.100,00 €</b>
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	<b>830.100,00 €</b>

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	<b>0,00 €</b>
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	<b>0,00 €</b>

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	<b>0,00 €</b>
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	<b>0,00 €</b>

**§ 2**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	<b>230 v. H.</b>
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	<b>350 v. H.</b>
2. Gewerbesteuer	<b>310 v. H.</b>

## § 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **50.000,00 €** festgesetzt.
2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf **1.000,00 €** festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf **50.000,00 €** festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
  - a) der Entstehung eines Fehlbetrages um **250.000,00 €** und
  - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen um **120.000,00 €** festgesetzt.

## § 6

entfällt (Haushaltssicherungskonzept).

## § 7

1. Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.
2. Eine rechtsaufsichtliche Genehmigung durch den Landrat des Landkreises Elbe-Elster als allgemeine untere Landesbehörde ist nicht erforderlich.

Massen-Niederlausitz, den 27.05.2024

*Marten Frontzek*  
Amtsdirektor

## Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird die Haushaltssatzung der Gemeinde Massen-Niederlausitz für das Haushaltsjahr 2024 öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan sowie deren Anlagen liegen zur Einsichtnahme während der üblichen Sprechzeiten im Bereich Kämmerei des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, OT Massen in 03238 Massen-Niederlausitz öffentlich aus.

Massen-Niederlausitz, den 15.08.2024

*Marten Frontzek*  
Amtsdirektor

## Information des Ordnungsamtes zur neuen Hundehalterverordnung

Liebe Bürgerinnen und Bürger, werte Hundehalter,

zum 01.07.2024 ist eine neue Hundehalterverordnung des Landes Brandenburg in Kraft getreten. Zum Teil sind Bestimmungen gleichgeblieben, wie z.B. Bestimmungen zur Leinenpflicht und Mitnahmeverbot von Hunden.

Neu ist, dass nun eine Anzeige- und Kennzeichnungspflicht für alle Hunde (ab 8 Wochen) laut Hundehalterverordnung im Ordnungsamt besteht. Alle Hunde (vom Chihuahua bis Rottweiler) sind im Ordnungsamt anzuzeigen und durch einen Mikrochip zu kennzeichnen, dessen Nummer ebenfalls dem Ordnungsamt mitzuteilen ist. Hintergrund ist die Nachverfolgbarkeit aller Hunde und die Schaffung eines einheitlichen Standards. Für die Anzeige und Kennzeichnung der Tiere wurde eine Übergangsfrist bis zum 01.02.2025 eingeräumt.

Daher sind alle Hundehalter aufgefordert,

1. Bei bereits erfolgter Hundeanzeige ohne Mikrochipnummer, diese entsprechend nachzuholen und mitzuteilen (unten stehen entsprechende Kontaktdaten).
2. Hunde mit beigefügtem Anzeigeformular anzumelden.

Bei der allgemeinen Hundeanmeldung ist nicht mehr der Nachweis der Zuverlässigkeit zu erbringen, d.h. die Beantragung eines Führungszeugnisses entfällt.

Neu ist außerdem, dass nun alle Hunderassen in Brandenburg gehalten werden dürfen und keine Hunde mehr aufgrund Ihrer Rassenzugehörigkeit verboten oder als widerlegbar gefährlich eingestuft werden (Streichung der Listenhunde). Als gefährlich gelten in Brandenburg nur noch Hunde, welche durch Ihr Verhalten auffallen (Biss, Hetze o.ä.) und danach die Gefährlichkeit durch das Ordnungsamt festgestellt wird. Daraus ergibt sich dann immer noch eine Erlaubnispflicht für die weitere Haltung des Tieres. Nach 2 Jahren kann aber eine Feststellung, dass der Hund nicht mehr gefährlich ist, beantragt werden.

Außerdem erwähnenswert ist die Änderung, dass die Entfernung und Entsorgung von Verunreinigungen auf öffentlichen Straßen oder Anlagen nun Vorgabe der Hundehalterverordnung ist und ein Verstoß dementsprechend einen Tatbestand für eine Ordnungswidrigkeit darstellt.

Für das Nachkommen der Anzeige- und Kennzeichnungspflicht sowie sonstige Rückfragen wenden Sie sich gern an (persönliche Vorsprachen nur während der Öffnungszeiten):

Ordnungsamt, SB Gewerbe- und Ordnungsamt  
Fr. Schulze  
Tel: 03531 – 782 23  
E-Mail: [gewerbeamt@amt-kleine-elster.de](mailto:gewerbeamt@amt-kleine-elster.de)

Die neue Hundehalterverordnung können Sie gern einsehen unter: <https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/hundehv>

**Amt Kleine Elster (Niederlausitz)**  
**Anzeige einer Hundehaltung**  
 gemäß § 2 HundehV i.V.m. der Hundesteuersatzung



Hiermit zeige ich die Haltung des nachfolgend beschriebenen Hundes gem. § 2 Hundehalterverordnung i.V.m. § 9 der Hundesteuersatzung an:

1. Angaben zum Halter:	
Name, Vorname	
Geburtstag/-ort	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Gemeinde, Ortsteil	
Telefon, E-Mail	

2. Angaben zum Hund:			
Rasse/Kreuzung		Farbe	
Wurfdatum		Haltung in der Gemeinde seit	
Name		Geschlecht	Hündin <input type="checkbox"/> Rüde <input type="checkbox"/>
ISO-Code-Nummer			

3. Wesen des Hundes:	
Ist Ihr Hund schon einmal durch aggressives Verhalten (behördlich) auffällig geworden?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Besteht/bestand ein (laufendes) behördliches Verfahren gegen Ihren Hund?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Kam es schon einmal zu einem Vorfall, bei dem Mensch oder Tier verletzt wurden?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Liegen behördliche Auflagen gegen Ihren Hund vor?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Falls Sie eine Frage mit „Ja“ beantwortet haben, erläutern Sie den Sachverhalt bitte genauer. Entsprechende Erlaubnisse sind vorzulegen.	

**Bei Bejahung einer der obigen Fragen sind folgende Dokumente beizufügen:**

Sachkundenachweis	<input type="checkbox"/>	liegt bei	<input type="checkbox"/>	wird nachgereicht
Führungszeugnis	<input type="checkbox"/>	liegt bei	<input type="checkbox"/>	wird nachgereicht
Erlaubnis Haltung „Gefährlicher Hund“	<input type="checkbox"/>	liegt bei	<input type="checkbox"/>	wird nachgereicht

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass meine Daten zum Zwecke der Anmeldung meines Hundes vom Amt Kleine Elster (Niederlausitz) verarbeitet und gespeichert werden dürfen. Einer Weiterleitung an die Steuerabteilung wird ebenfalls ausdrücklich zugestimmt.

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Unterschrift

**Bearbeitungsvermerk (vom Amt auszufüllen)**

Hundemarkennummer: \_\_\_\_\_

Ausgegeben am: \_\_\_\_\_

Personenkontonummer: \_\_\_\_\_

Daten im H&H hinterlegt: \_\_\_\_\_

Weiterleitung an OA: \_\_\_\_\_

## Hinweis auf die Veröffentlichung der Neufassung der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes Westniederlausitz

Hiermit weisen wir gemäß § 14 Abs. 1, Satz 4 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) darauf hin, dass im Amtsblatt für den Landkreis Elbe-Elster, Nr. 9 vom 05. Juni 2024 die Veröffentlichung der Neufassung der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes Westniederlausitz erfolgte.

Frontzek  
Amtdirektor

---

---

## Bekanntmachung

der Beschlüsse der 5. Amtsausschusssitzung (konstituierende Sitzung) vom 21.08.2024 im öffentlichen Teil

**Beschluss-Nr.: AA/20240821/Ö4**

**Beschluss zur Wahl des Amtsausschussvorsitzenden**

Der Amtsausschuss wählt Herrn Frank Tischer zum Amtsausschussvorsitzenden.

**Beschluss-Nr.: AA/20240821/Ö5**

**Beschluss zur Wahl des 1. Stellvertreter des Amtsausschussvorsitzenden**

Der Amtsausschuss wählt Herrn Martin Schiffner zum 1. Stellvertreter des Amtsausschussvorsitzenden.

**Beschluss-Nr.: AA/20240821/Ö6**

**Beschluss zur Wahl des 2. Stellvertreters des Amtsausschussvorsitzenden**

Der Amtsausschuss wählt Herrn Uwe Mader zum 2. Stellvertreter des Amtsausschussvorsitzenden.

**Beschluss-Nr.: AA/20240821/Ö7**

**Beschluss zur Bildung von Ausschüssen**

Der Amtsausschuss beschließt die Bildung der folgenden Ausschüsse:

Haushalts- und Wirtschaftsausschuss und Schul- und Sozialausschuss

**Beschluss-Nr.: AA/20240821/Ö9**

**Beschluss über die Wahl der Ausschussmitglieder in den Ausschüssen**

Der Amtsausschuss beschließt die Besetzung im Haushalts- und Wirtschaftsausschuss mit 4 Amtsausschussmitgliedern und 4 berufenen Bürgern und im Schul- und Sozialausschuss mit 4 Amtsausschussmitgliedern und 4 berufenen Bürgern.

**Beschluss-Nr.: AA/20240821/Ö10**

**Billigungs- und Auslegungsbeschluss – Entwurf der 20. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) im Parallelverfahren zur Auf-**

**stellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 01/2019 „Solarpark Sallgast“**

Der Amtsausschuss beschließt den Entwurf der 20. Änderung.

**Beschluss-Nr.: AA/20240821/Ö11**

**Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf der 21. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Flugplatz“ – Teil Lichterfeld-Schacksdorf (5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Flugplatz“ zur Errichtung eines Solarkraftwerkes bzw. einer Photovoltaikanlage)**

Der Amtsausschuss beschließt den Entwurf der 21. Änderung.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen des öffentlichen Teils können während der Dienststunden im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

---

---

## Bekanntmachung

der Beschlüsse der 3. Sitzung der Gemeindevertretung Crinitz (konstituierende Sitzung) vom 09.07.2024

Öffentlicher Teil

**Beschlusnummer: GV Cr/20240709/Ö2**

**Beschluss über die Gültigkeit der Wahl**

Die Gemeindevertretung Crinitz beschließt die Gültigkeit der Wahlen zum ehrenamtlichen Bürgermeister, der Gemeindevertretung Crinitz und des Ortsvorstehers von Gahro.

**Beschlusnummer: GV Cr/20240709/Ö4**

**Wahl des stellvertretenden Bürgermeisters**

Die Gemeindevertretung Crinitz wählt Herrn Alberto Krause zum stellvertretenden Bürgermeister.

**Beschlusnummer: GV Cr/20240709/Ö5**

**Wahl des Amtsausschussmitgliedes und dessen Stellvertreter**

Die Gemeindevertretung Crinitz wählt Herrn Christian Noack zu einem weiteren Amtsausschussmitglied.

Die Gemeindevertretung Crinitz wählt Herrn Alberto Krause zum stellvertretenden Amtsausschussmitglied von Herrn Uwe Mader und Frau Steffi Bieberstein zum stellvertretenden Amtsausschussmitglied von Herrn Christian Noack.

**Beschlusnummer: GV Cr/20240709/Ö11****Beschluss zur Bildung von Ausschüssen**

Die Gemeindevertretung Crinitz beschließt die Bildung der folgenden Ausschüsse:

## 1. Wirtschafts- und Finanzausschuss Crinitz

Anzahl der Vertreter: 5 Ausschussmitglieder, davon 2 berufene Bürger

## 2. Ortsentwicklungsausschuss Crinitz

Anzahl der Vertreter: 10 Ausschussmitglieder, davon 5 berufene Bürger

**Beschlusnummer: GV Cr/20240709/Ö13****Aufstellungsbeschluss - Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Errichtung Wohnhaus - Am Spring 26a“**

Die Gemeindevertretung Crinitz beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Errichtung Wohnhaus – Am Spring 26 a“ der Gemeinde Crinitz im Amt Kleine Elster (Niederlausitz).

**Bestellung eines Vertreters und Stellvertreters für den Gewässerverband „Kleine Elster-Pulsnitz“**

Die Gemeindevertretung Crinitz wählt Herrn Axel Jordan als Vertreter und Herrn Marvin Noack als Stellvertreter.

**Bestellung eines Vertreters und Stellvertreters für den Gewässerunterhaltungsverband „Obere Dahme-Berste“**

Die Gemeindevertretung Crinitz wählt Herrn René Hannig als Vertreter und Herrn Timo Hanka als Stellvertreter.

**Bestellung eines Vertreters und Stellvertreters für den Trink- und Abwasserzweckverband (TAZV) Luckau**

Die Gemeindevertretung Crinitz wählt Herrn Lothar Thor als Vertreter und Herrn René Hannig als Stellvertreter.

**Bestellung eines Vertreters für den Förderverein Besucherbergwerk F60 e.V.**

Die Gemeindevertretung Crinitz wählt Herrn Axel Jordan als Vertreter.

**Bestellung einer Person für die Wahrnehmung der Interessen von Kindern und Jugendlichen**

Die Gemeindevertretung Crinitz wählt Frau Steffi Bieberstein.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen des öffentlichen Teils können während der Dienstzeiten im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

Frontzek  
Amtdirektor

**Bekanntmachung****der Beschlüsse der 3. Sitzung der Gemeindevertretung Lichterfeld-Schacksdorf (konstituierende Sitzung) vom 27.06.2024****Öffentlicher Teil****Beschluss-Nr. GV LS/20240627/Ö3****Beschluss über die Gültigkeit der Wahl**

Die Gemeindevertretung Lichterfeld-Schacksdorf beschließt die Gültigkeit der Wahlen zum ehrenamtlichen Bürgermeister, der Gemeindevertretung Lichterfeld-Schacksdorf und der Ortsvorsteher und Ortsvorsteherinnen für Lieskau, Schacksdorf und Lichterfeld

**Beschluss-Nr. GV LS/20240627/Ö5****Wahl des stellvertretenden Bürgermeisters**

Die Gemeindevertretung wählt Herrn Detlef Höhl zum 1. stellvertretenden Bürgermeister und Herrn Torsten Schulze zum 2. stellvertretenden Bürgermeister.

**Beschluss-Nr. GV LS/20240627/Ö6****Wahl des Amtsausschussmitgliedes und dessen Stellvertreter**

Die Gemeindevertretung Lichterfeld-Schacksdorf wählt Herrn Detlef Höhl zu einem weiteren Amtsausschussmitglied.

Die Gemeindevertretung Lichterfeld-Schacksdorf wählt Herrn Henry Lehmann zum stellvertretenden Amtsausschussmitglied für Herrn Höhl und Herrn Norbert Richter zum stellvertretenden Amtsausschussmitglied für Herrn Drangosch.

**Beschluss-Nr. GV LS/20240627/Ö9****Bestellung der Verbandsräte und Stellvertreter für den Zweckverband Lausitzer Seenland Brandenburg**

Die Gemeindevertretung Lichterfeld-Schacksdorf bestellt für den Zweckverband Lausitzer Seenland Brandenburg drei Verbandsräte und deren Stellvertreter.

Verbandsräte: Herr Christoph Drangosch, Herr Volker Richter, Herr Marten Frontzek

**Stellvertreter:**

Herr Jens Starke-Nadebohr für Christoph Drangosch,  
Herr Torsten Schulze für Volker Richter,  
Herr Marcus Jentzsch für Marten Frontzek.

**Beschluss-Nr. GV LS/20240627/Ö13****Beschluss zur Bildung von Ausschüssen**

Die Gemeindevertretung Lichterfeld-Schacksdorf beschließt auf die Bildung von Ausschüssen zu verzichten.

**Bestellung eines Vertreters und Stellvertreters für den Gewässerverband „Kleine Elster-Pulsnitz“**

Die Gemeindevertretung wählt Frau Saskia Miottke als Vertreterin und Herrn Torsten Schulze als Stellvertreter.

**Bestellung der Vertreter und Stellvertreter für den Wasserverband Lausitz (WAL) Senftenberg**

Die Gemeindevertretung wählt Herrn Torsten Schulze als Vertreter und Herrn Henry Lehmann als Stellvertreter.

**Bestellung eines Vertreters und Stellvertreters für den Tourismusverband Lausitzer Seenland e.V.**

Die Gemeindevertretung wählt Herrn Jens Starke-Nadebohr als Vertreter und Herrn Christoph Drangosch als Stellvertreter.

**Bestellung einer Person für die Wahrnehmung der Interessen von Kindern und Jugendlichen**

Die Gemeindevertretung wählt Herrn Jens Starke-Nadebohr.

**Bestellung der Vertreter für den Arbeitskreis 7 im Braunkohleausschuss**

Die Gemeindevertretung wählt Herrn Jens Starke-Nadebohr als Vertreter.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen des öffentlichen Teils können während der Dienstzeiten im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

Frontzek  
Amtsdirektor

---

---

## Bekanntmachung

der Beschlüsse der 4. Sitzung der Gemeindevertretung Massen-Niederlausitz (konstituierende Sitzung) vom 09.07.2024

**Öffentlicher Teil****Beschlusnummer: GV Ma/20240709/Ö3  
Beschluss über die Gültigkeit der Wahl**

Die Gemeindevertretung Massen-Niederlausitz beschließt die Gültigkeit der Wahlen zum ehrenamtlichen Bürgermeister, der Gemeindevertretung Massen-Niederlausitz und der Ortsvorsteher und Ortsvorsteherinnen von Babben, Betten, Gröbitz, Lindthal, Massen und Ponnsdorf.

**Beschlusnummer: GV Ma/20240709/Ö5  
Wahl des stellvertretenden Bürgermeisters**

Die Gemeindevertretung Massen-Niederlausitz wählt Herrn Lutz Modrow zum stellvertretenden Bürgermeister.

**Beschlusnummer: GV Ma/20240709/Ö6  
Wahl der Amtsausschussmitglieder und dessen Stellvertreter**

Die Gemeindevertretung Massen-Niederlausitz wählt Herrn Martin Schiffner und Herrn Lutz Modrow zu weiteren Amtsausschussmitgliedern.

Die Gemeindevertretung Massen-Niederlausitz wählt Herrn Andreas Dohmel zum stellvertretenden Amtsausschussmitglied von Herrn Martin Schiffner, Herrn Dr. Reinhard Große zum stellvertretenden Amtsausschussmitglied von Herrn Lutz Modrow und Herrn Hartmut Göllnitz zum stellvertretenden Amtsausschussmitglied von Herrn Mike Prach.

**Beschlusnummer: GV Ma/20240709/Ö15  
Beschluss zur Bildung von Ausschüssen**

Die Gemeindevertretung Massen-Niederlausitz beschließt die Bildung der folgenden Ausschüsse:

1. Wirtschafts- und Haushaltsausschuss  
Anzahl der Vertreter: 7 Mitglieder (2 Gemeindevertreter je Fraktion und 1 weiterer Gemeindevertreter/in)
2. Gemeinde- und Ortsentwicklungsausschuss  
Anzahl der Vertreter: 7 Mitglieder (6 Ortsvorsteher/innen und 1 Gemeindevertreter)

**Beschlusnummer: GV Ma/20240709/Ö17  
Beschluss Entbehrlichkeit Gemarkung Betten, Flur 1, Flurstücke 262, 264, 265, 266, 267 (TF), 352 (TF), 408 (TF), 409 (TF), 410, (TF), 432, 444 (TF), Gemarkung Massen, Flur 1, Flurstücke 1647 (TF), 1807 (TF)**

Die Gemeindevertretung Massen-Niederlausitz beschließt die Entbehrlichkeit der genannten Flurstücke.

**Nichtöffentlicher Teil****Beschlusnummer: GV Ma/20240709/N2  
Beschluss Ankauf Gemarkung Betten, Flur 1, Flurstücke 269 und 435**

Die Gemeindevertretung Massen-Niederlausitz beschließt den Ankauf der genannten Flurstücke.

**Öffentlicher Teil:****Bestellung eines Vertreters und Stellvertreters für den Gewässerverband „Kleine Elster-Pulsnitz“**

Die Gemeindevertretung Massen-Niederlausitz wählt Herrn Wolfgang Hoffedank als Vertreter und Herrn Thomas Gröger als Stellvertreter.

**Bestellung eines Vertreters und Stellvertreters für den Gewässerunterhaltungsverband „Obere Dahme-Berste“**

Die Gemeindevertretung Massen-Niederlausitz wählt Herrn Thomas Gröger als Vertreter und Herrn Hartmut Göllnitz als Stellvertreter.

**Bestellung eines Vertreters und Stellvertreters für den Wasser- und Bodenverband „Oberland Calau“**

Die Gemeindevertretung Massen-Niederlausitz wählt Herrn Lutz Modrow als Vertreter und Herrn Karsten Perl als Stellvertreter.

**Bestellung eines Vertreters und Stellvertreters für den Wasserverband Westniederlausitz (WAV) Doberlug-Kirchhain**

Die Gemeindevertretung Massen-Niederlausitz wählt Herrn Thomas Gröger als Vertreter und Herrn Heiko Mehnert als Stellvertreter.

#### **Bestellung der Vertreter und Stellvertreter für den Wasser- verband Lausitz (WAL) Senftenberg**

Die Gemeindevertretung Massen-Niederlausitz wählt Herrn Gottfried Richter und Herrn Mike Prach als Vertreter und Herrn Lutz Modrow als Stellvertreter für Herrn Prach sowie Herrn Hartmut Göllnitz als Stellvertreter für Herrn Richter.

#### **Bestellung eines Vertreters für den Förderverein Besucher- bergwerk F60 e.V.**

Die Gemeindevertretung Massen-Niederlausitz wählt Herrn Andreas Dohmel als Vertreter.

#### **Bestellung eines Vertreters für den Verein SängerstadtRegi- on e.V. Finsterwalde**

Die Gemeindevertretung Massen-Niederlausitz wählt Herrn Mike Prach als Vertreter.

#### **Bestellung einer Person für die Wahrnehmung der Interes- sen von Kindern und Jugendlichen**

Die Gemeindevertretung Massen-Niederlausitz wählt Frau Sarah Große.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen des öffentlichen Teils können während der Dienstzeiten im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

*Frontzek*  
Amtdirektor

---

---

## **Bekanntmachung**

### **der Beschlüsse der 3. Sitzung der Gemeindevertretung Sall- gast (konstituierende Sitzung) vom 04.07.2024**

#### **Öffentlicher Teil**

#### **Beschluss-Nr. GV Sa/20240704/Ö3 Beschluss über die Gültigkeit der Wahl**

Die Gemeindevertretung Sallgast beschließt die Gültigkeit der Wahlen zum ehrenamtlichen Bürgermeister, der Gemeindevertretung Sallgast, der Ortsbeiratswahlen in Dollenchen und Göllnitz und die Wahl zum Ortsvorsteher in Sallgast.

#### **Beschluss-Nr. GV Sa/20240704/Ö4 Wahl des stellvertretenden Bürgermeisters**

Die Gemeindevertretung Sallgast wählt Herrn Frank-Uwe Mittelstädt zum stellvertretenden Bürgermeister.

#### **Beschluss-Nr. GV Sa/20240704/Ö6 Wahl des Amtsausschussmitgliedes und dessen Stellvertreter**

Die Gemeindevertretung Sallgast wählt Herrn René Babben zu einem weiteren Amtsausschussmitglied.

Die Gemeindevertretung wählt Herrn Hartmuth Hofmann zum stellvertretenden Amtsausschussmitglied von Herrn Babben und Herrn Frank-Uwe Mittelstädt zum stellvertretenden Amtsausschussmitglied von Herrn Tischer.

#### **Beschluss-Nr. GV Sa/20240704/Ö11 Beschluss zur Bildung von Ausschüssen**

Die Gemeindevertretung Sallgast beschließt die Bildung eines Finanz- und Wirtschaftsausschusses.

#### **Beschluss-Nr. GV Sa/20240704/Ö13 Entbehrlichkeit Gemarkung Sallgast, Flur 8, Flurstück 202**

Die Gemeindevertretung Sallgast lehnt die Entbehrlichkeit des Flurstücks 202 in der Gemarkung Sallgast, Flur 8 ab.

#### **Beschluss-Nr. GV Sa/20240704/Ö14 Billigungs- und Auslegungsbeschluss – Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 01/2019 „Solarpark Sallgast“ der Ge- meinde Sallgast**

Die Gemeindevertretung Sallgast beschließt den Billigungs- und Auslegungsbeschluss.

#### **Beschluss-Nr. GV Sa/20240704/Ö15 Aufstellungsbeschluss – Vorhabenbezogener Bebauungs- plan „Solarpark Poley“, Sallgast**

Die Gemeindevertretung Sallgast beschließt die Einleitung des Verfahrens zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Poley“. Der Amtdirektor wird beauftragt, den Beschluss nach § 2 Absatz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

#### **Bestellung eines Vertreters und Stellvertreters für den Ge- wässerverband „Kleine Elster-Pulsnitz“**

Die Gemeindevertretung Sallgast wählt Herrn Silvio Trogisch als Vertreter und Herrn Haiko Tollmien als Stellvertreter.

#### **Bestellung der Vertreter und Stellvertreter für den Wasser- verband Lausitz (WAL) Senftenberg**

Die Gemeindevertretung wählt Herrn Frank Tischer und Herrn Hartmuth Hofmann als Vertreter sowie Herrn Frank-Uwe Mittelstädt und Herrn Silvio Trogisch als Stellvertreter.

#### **Bestellung eines Vertreters und Stellvertreters für den Tou- rismusverband Lausitzer Seenland e.V.**

Die Gemeindevertretung Sallgast wählt Frau Ramona Wiczorek als Vertreterin und Herrn Maik Dietrich als Stellvertreter.

#### **Bestellung einer Person für die Wahrnehmung der Interes- sen von Kindern und Jugendlichen**

Die Gemeindevertretung wählt Herrn Maik Dietrich.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen des öffentlichen Teils können während der Dienstzeiten im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

Frontzek  
Amtdirektor

---

## Einladung zur 4. Sitzung der Gemeindevertretung Crinitz

**am Montag, den 09.09.2024 um 19:00 Uhr**  
im OT Crinitz, Pestalozzistr. 10, Versammlungsraum der Feuerwehr

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Niederschriftskontrolle des öffentlichen Teils vom 29.04.2024 und 09.07.2024 sowie Bestätigung
3. Beschluss städtebaulicher Vertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark ehemaliges Steinzeugwerk Crinitz“  
*Cr/BV/009/2024*
4. Abwägungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark ehemaliges Steinzeugwerk Crinitz“  
*Cr/BV/010/2024*
5. Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark ehemaliges Steinzeugwerk Crinitz“  
*Cr/BV/011/2024*
6. Auslegungsbeschluss – Beteiligung der Öffentlichkeit und TÖB zum Entwurf des Bebauungsplans „Errichtung Wohnhaus - Am Spring 26a“  
*Cr/BV/012/2024*
7. Beschluss der 3. Änderungssatzung der Gemeinde Crinitz zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“ und des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme / Berste“  
*Cr/BV/015/2024*
8. Zwischenbericht zur Haushaltsplanerfüllung per 30.06.2024  
*Cr/IV/001/2024*
9. Information der Verbandsvertreter
10. Bericht aus den Ausschüssen und dem Amtsausschuss
11. Information Bürgermeister / Amtdirektor
12. Anfragen Gemeindevertreter / Ortsvorsteher
13. Einwohnerfragestunde

#### Nichtöffentlicher Teil:

1. Anfragen Ortsvorsteher
2. Niederschriftskontrolle des nichtöffentlichen Teils vom 29.04.2024 und 09.07.2024 sowie Bestätigung
3. Information Bürgermeister / Amtdirektor
4. Beschluss Ankauf Gemarkung Gahro, Flur 2, Flurstück 559  
*Cr/BV/002/2024*
5. Beschluss Ankauf, Gemarkung Crinitz, Flur 4, Flurstück 462 (TF)  
*Cr/BV/013/2024*
6. Anfragen Gemeindevertreter

Uwe Mader  
Vorsitzender der Gemeindevertretung

---

## Einladung zur 4. Sitzung der Gemeindevertretung Lichterfeld-Schacksdorf

**am Donnerstag, den 19.09.2024 um 19:00 Uhr**  
im OT Lichterfeld, Forststraße 1, Gemeinderaum

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Niederschriftskontrolle vom 25.04.2024 sowie 27.06.2024 und Bestätigung
3. Einwohnerfragestunde
4. Beschluss – städtebaulicher Vertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Finsterwalde/Schacksdorf – Flugplatz Schacksdorf der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf“  
*LS/BV/010/2024*
5. Billigungs- und Auslegungsbeschluss des Entwurfes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Finsterwalde/Schacksdorf – Flugplatz Schacksdorf der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf“  
*LS/BV/008/2024*
6. Beschluss der 3. Änderungssatzung der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“  
*LS/BV/009/2024*
7. Zwischenbericht zur Haushaltsplanerfüllung per 30.06.2024  
*LS/IV/001/2024*
8. Information der Verbandsvertreter
9. Information aus den Ausschüssen
10. Information Amtdirektor / Bürgermeister
11. Anfragen Gemeindevertreter

#### Nichtöffentlicher Teil:

1. Niederschriftskontrolle vom 25.04.2024 sowie 27.06.2024 und Bestätigung
2. Information Amtdirektor / Bürgermeister
3. Anfragen Gemeindevertreter

Christoph Drangosch  
Vorsitzender der Gemeindevertretung

---

## Einladung zur 5. Sitzung der Gemeindevertretung Massen-Niederlausitz

**am Montag, den 16.09.2024 um 18:00 Uhr**  
im OT Massen, Finsterwalder Straße 21, Bürgersaal im ESC

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils vom 27.05.2024 und 09.07.2024
4. Aufstellungsbeschluss - Bebauungsplan „Sondergebiet Batterie-Energie-Speicheranlagen“ am geplanten Umspannwerk Gröbitz  
*Ma/BV/018/2024*

5. Beschluss - städtebaulicher Vertrag zur Gewährung eines Zuschusses für die Baufeldfreimachung ehemalige Glashütte (Glasmacherstr.) Ma/BV/028/2024
6. Beschluss Entbehrlichkeit, Gemarkung Betten, Flur 1, Flurstücke 24 (TF), 25, 26, 27, 28 (TF), 237 (TF), 411 (TF), 415 (TF), 442 (TF), 443 (TF), 447 (TF), 448 (TF) und 449 (TF) Ma/BV/020/2024
7. Beschluss Entbehrlichkeit Gemarkung Betten, Flur 1, Flurstücke 269 und 435 Ma/BV/021/2024
8. Bestellung der Vertreter für den Wirtschafts- und Haushaltsausschuss Massen-Niederlausitz
9. Bestellung der Vertreter für den Gemeinde- und Ortsentwicklungsausschuss Massen-Niederlausitz
10. Beschluss der 3. Änderungssatzung der Gemeinde Massen-Niederlausitz zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“, des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme / Berste“ und des Wasser- und Bodenverbandes „Oberland Calau“ Ma/BV/024/2024
11. Zwischenbericht zur Haushaltsplanerfüllung per 30.06.2024 Ma/IV/003/2024
12. Information der Verbandsvertreter
13. Information aus den Ausschüssen
14. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
15. Anfragen und Informationen Gemeindevertreter / Ortsvorsteher
16. Anfragen und Informationen der Person für die Wahrnehmung der Interessen der Kinder und Jugendlichen
17. Nächster Sitzungstermin

#### **Nichtöffentlicher Teil:**

1. Anfragen und Informationen Ortsvorsteher
2. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils vom 27.05.2024 und 09.07.2024
3. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
4. Anfragen und Informationen Gemeindevertreter

*Mike Prach*

Vorsitzender der Gemeindevertretung

## **Einladung zur 4. Sitzung der Gemeindevertretung Sallgast**

**am Donnerstag, den 12.09.2024 um 19:00 Uhr**

im OT Sallgast/Klingmühl, Dorfstraße 2, Gasthaus Griebner

#### **Tagesordnung**

##### **Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Niederschriftskontrolle vom 24.04.2024 sowie 04.07.2024 und Bestätigung
3. Einwohnerfragestunde
4. Billigungs- und Auslegungsbeschluss – Entwurf zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet, Am Bahnhof 2a“ der Gemeinde Sallgast Sa/BV/011/2024
5. Aufstellungsbeschluss – Bebauungsplan „Sondergebiet Batterie-Energie-Speicheranlagen“ am geplanten Umspannwerk Göllnitz Sa/BV/012/2024
6. Beschluss der 3. Änderungssatzung der Gemeinde Sallgast zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“ Sa/BV/010/2024
7. Zwischenbericht zur Haushaltsplanerfüllung per 30.06.2024 Sa/IV/001/2024
8. Information aus den Ausschüssen
9. Information der Verbandsvertreter
10. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
11. Anfragen Gemeindevertreter / Ortsvorsteher

#### **Nichtöffentlicher Teil:**

1. Niederschriftskontrolle vom 24.04.2024 sowie 04.07.2024 und Bestätigung
2. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
3. Anfragen Gemeindevertreter

*Frank Tischer*

Vorsitzender der Gemeindevertretung

## **IMPRESSUM**

Amtsblatt für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

#### **Herausgeber:**

Amt Kleine Elster (Niederlausitz),  
vertreten durch den Amtsdirektor Marten Frontzek  
Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz  
Internet: <http://www.amt-kleine-elster.de>  
E-Mail: [info@amt-kleine-elster.de](mailto:info@amt-kleine-elster.de)

#### **Satz, Druck, Verlag und Anzeigen/Beilagen:**

ELSTER WERKE gGmbH - DruckHaus, Tel.: 03531/7305-601

Das Amtsblatt erscheint monatlich nach Bedarf.

Einzel Exemplare sind kostenlos über das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) – Hauptamt – Turmstr. 5, 03238 Massen-Niederlausitz, Telefon: 03531/78239 zu beziehen.

#### **Verantwortlich für den redaktionellen Teil:**

Simone Erpel, Chefassistentin und Öffentlichkeitsarbeit  
Telefon: 03531/78222  
Redaktionsschluss: 15. des Vormonats

Die Lieferung des Amtsblattes erfolgt durch die ELSTER WERKE gGmbH - DruckHaus. Reklamationen sind an diese zu richten. Für nicht gelieferte Amtsblätter kann nur Nachlieferung gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz sind ausgeschlossen.

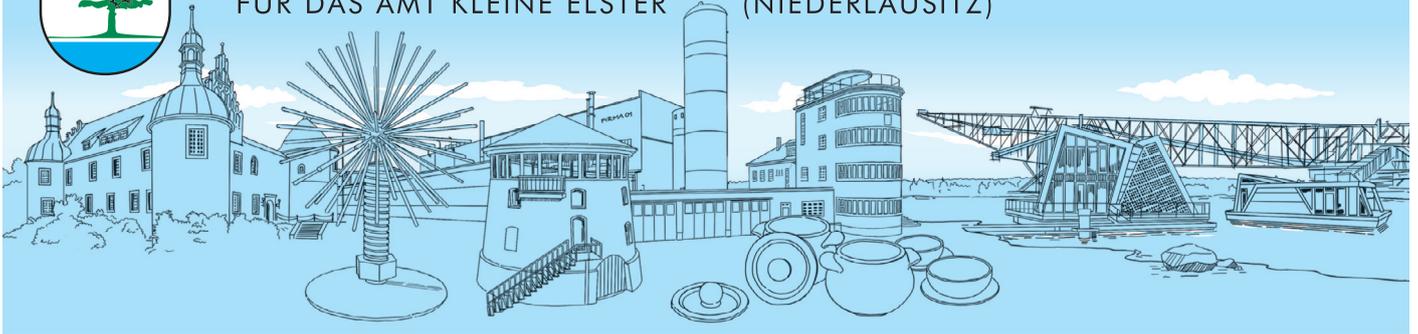
Die Verteilung erfolgt kostenlos durch das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) an alle Haushalte des Amtsgebietes.

Für Fremdveröffentlichungen gilt die zurzeit gültige Preisliste des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz).



# AMTS- UND GEMEINDEANZEIGER

FÜR DAS AMT KLEINE ELSTER (NIEDERLAUSITZ)



33. Jahrgang 2024

Massen-Niederlausitz, den 29. August 2024

Ausgabe Nr. 12

## Amt Kleine Elster (Niederlausitz)



Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,  
für Anliegen in unserem Einwohnermeldeamt  
sowie in unserem Standesamt ist die Vereinbarung eines  
Termins erforderlich.

Diese können Sie persönlich oder telefonisch unter der  
Nummer T. (03531) 782 0 in unserem Bürgerservice  
vornehmen.

Noch einfacher und sogar rund um die Uhr geht es online.  
Scannen Sie dazu den untenstehenden QR-Code mit der  
Kamera Ihres Smartphones. So gelangen Sie auf unsere  
Terminbuchungs-Plattform, können dort Ihr Anliegen  
auswählen und mit wenigen Klicks einen Termin  
vereinbaren.

Vielen Dank!

Hier geht es zur  
Online-Terminbuchung ▶



## Derzeit lange Wartezeiten bei Ausstellung von Reisepässen

Aufgrund von langen Bearbeitungszeiten in der Bundesdruckerei kommt es derzeit bei der Beantragung von Reisepässen zu Wartezeiten von bis zu 10 Wochen. Wir bitten Sie deshalb, bei geplanten Auslandsreisen diese Fristen einzuplanen und bedanken uns für Ihr Verständnis.

## Verkauf außer Dienst gestellte Feuerwehrfahrzeuge

Das Amt Kleine Elster möchte erneut außer Dienst gestellte Feuerwehrfahrzeuge zum Verkauf anbieten. Es handelt sich hierbei um ehemalige Einsatzfahrzeuge, die den technischen Ansprüchen an ein Feuerwehrfahrzeug nicht mehr entsprechen. Der Verkauf erfolgt unter Abgabe von schriftlichen Bieterangeboten, die in der Amtsverwaltung abgegeben werden können und erst nach Abgabefrist geöffnet werden.

Die Abgabefrist für alle 2 Fahrzeuge endet am **15.09.2024**. Der Zuschlag wird an den Höchstbietenden erteilt.

Das abzugebende Angebot muss in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „**Angebot Verkauf Feuerwehrfahrzeuge**“ versehen werden. Das Angebot muss den Namen und die Anschrift des Bieters und die jeweilige Losnummer mit Angebotspreis enthalten. Angebote unterhalb des Mindestgebotes werden nicht gewertet.

Bei gleichen Höchstgeboten bekommen die Bieter die Möglichkeit, ein weiteres Angebot abzugeben (Stichangebot).

Die Fahrzeuge können vor Angebotsabgabe nach Terminvereinbarung besichtigt werden. Eine Probefahrt ist nicht möglich.

Zur Terminabsprache melden Sie sich bitte beim Sachbearbeiter Brandschutz unter der Telefonnummer: 03531/782-66.

Folgende Fahrzeuge stehen zum Verkauf:

### Los 1: Phänomen Granit 30K (zuletzt Feuerwehr Gröbitz)

Erstzulassung: 1959

Hubraum: 3000 ccm

Leistung: 40KW / 54PS

TÜV: nein (nicht mehr verlängert worden)

**Mindestgebot: 2.700€**



### Los 2: Barkas B-1000 KLF (zuletzt Feuerwehr Lieskau)

Erstzulassung: 1985

Hubraum: 992 ccm

Leistung: 34KW / 46PS

TÜV: nein, Motorschaden, Kolben fest, sonst fahrtauglich

**Mindestgebot: 1.800€**





## Standesbeamtin Anett Laube in den Ruhestand verabschiedet

„Man kann es gar nicht genug wertschätzen, was hier von Frau Laube geleistet wurde“, erklärte Amtsdirektor Marten Frontzek und verabschiedete damit im Kreise (fast) aller Kolleginnen und Kollegen unsere langjährige Standesbeamtin Anett Laube in den Ruhestand. Nachdem ihr am 20. Juni bereits ihr letzter Arbeitstag mit vielen kleinen Überraschungen versüßt worden war, gab es Ende Juni noch eine letzte gemeinsame Mittagspause im großen Konferenzraum der Amtsverwaltung. Viele Hände wurden geschüttelt, Umarmungen ausgetauscht und auch das eine oder andere Tränchen verdrückt.

Seit 1989 bekleidete Anett Laube das Standesamt, zunächst in der Gemeinde Crinitz, nach dem Zusammenschluss der Gemeinden zum Amt Kleine Elster dann in Massen. Zwischen unzähligen Urkunden und Abschriften sowie der digitalen Nach Erfassung der alten Personenstandsregister waren es vor allem die Eheschließungen, die ihr besondere Freude bereiteten. Auch nach 35 Jahren als Standesbeamtin sprühten ihre Traureden vor begeisterter Aufregung. Insgesamt 861 Pärchen verheiratete Anett Laube, eine jede sei etwas Besonderes gewesen.

Statt auf Trauungen freut sich die Ruheständlerin jetzt vor allem „aufs Ausschlafen“. Viele freie Tage und Zeit mit der Familie stehen jetzt im Vordergrund.

*Sarah Große*  
Redaktion AKE

## Cordula Mittelstädt durch Rotary Club ausgezeichnet

Für ihr jahrzehntelanges Engagement für Kinder und Jugendliche in der Region ist Cordula Mittelstädt kürzlich vom Rotary Club Finsterwalde geehrt worden. Der Club zeichnet jährlich eine Person aus, die sich in besonderem Maße für das Gemeinwohl einsetzt und fördert dieses Engagement mit einer Spende von 1500 Euro.



Im Dorfgemeinschaftshaus in Dollenchen gab es aus diesem Anlass einen kleinen Empfang. Der DollHähnchen e.V. hatte im Innenhof ein sommerliches Grillfest vorbereitet, während die Mitglieder des Rotary Clubs und einige Gäste im Clubraum durch mehrere Wortbeiträge und eine Fotopräsentation einen Eindruck von Cordula Mittelstädts umfassenden Tätigkeiten im Ehrenamt vermittelt bekamen.

Amtsdirektor Marten Frontzek sprach eine Laudatio, in der er das Wirken der Dollenchenerin würdigte. „Als aktive Feuerwehrfrau ist ihr Horizont schon immer über die Grenzen der eigenen Ortswehr hinausgegangen. So ist sie nicht nur jahrelang Jugendfeuerwehrwartin in Dollenchen, sondern auch Amtsjugendwartin im Amt Kleine Elster gewesen“, beschreibt Marten Frontzek.

Auch auf Kreis- und Landesebene mischte sie in der Feuerwehr mit, wobei ihr Fokus dabei immer auf der Bildungs- und Jugendarbeit lag.

Ihr aktueller ehrenamtlicher Dreh- und Angelpunkt befindet sich in Dollenchen selbst. Hier hat sie 2007 den Kinderland e.V. ins Leben gerufen und ist seit 2018 dessen Vorsitzende. Dank des Vereins hat der Sallgaster Ortsteil einen tollen Spielplatz, für Kinder und Eltern gibt es vielfältige Freizeitangebote direkt vor der Haustür.

„Cordula, du bist ein echtes Vorbild. Ich finde es bemerkenswert, wie man auf so vielen verschiedenen Ebenen engagiert sein kann, wie du immer wieder Ideen und Lösungen findest und dabei niemals auf die Uhr schaut. Dafür kann ich nur Danke sagen“, so Frontzek.

Auch Uwe Boche, Rotary-Präsident für das Vereinsjahr 2023/24, zeigte sich beeindruckt von der Fülle der Aktivitäten und überreichte freudig den symbolischen Scheck. Das gespendete Geld soll auch wieder den Dollenchener Kindern zugutekommen, versprach die Geehrte.

*Sarah Große*  
Redaktion AKE



## Helga Haberland zeigt Schacksdorfer Ortschronik

Einen großartigen Einblick in die Geschichte Schacksdorfs und des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) erhielten kürzlich die Ortschronisten verschiedener Orte des Amtes. Helga Haberland, Schacksdorfs Ortschronistin, hatte zu einem Treffen eingeladen und einige Interessierte hatten sich eingefunden.

Nach angeregten Gesprächen und dem „Schacksdorfer Lied“, das die Gastgeberin selbst für ihre Gäste sang, führte Frau Haberland die Gruppe in ihr Chronikzimmer, in dem die gesammelten Werke fast bis zur Decke reichen. Fein säuberlich in Ordern und Mappen hat die Schacksdorferin Dokumente, Bilder, Zeitungsausschnitte und vieles mehr über ihren Heimatort und das Amt Kleine Elster zusammengetragen. Nach Kategorien und Datum sortiert, findet man hier einen wahren Schatz der Ortsgeschichte. Nicht nur ihre „Kollegen“, sondern auch Amtsdirektor Marten Frontzek zeigten sich beeindruckt von dem unglaublichen Umfang der Sammlung.

Eine Sorge, die viele Ortschronisten umtreibt: „Was wird aus der Sammlung, wenn ich mal nicht mehr bin?“ Helga Habermann möchte ihre Chronik an ihren Sohn weitergeben, in der Hoffnung, dass dieser sie ebenso gewissenhaft weiterführen wird.

In Zusammenarbeit mit Oksana Kolinska, Mitarbeiterin der Amtsverwaltung, entstehen auf Grundlage der Ortschroniken in

regelmäßigen Abständen hochwertige Veröffentlichungen. Zuletzt erschien die Abhandlung „Die Entwicklung der Landwirtschaft in den Dörfern des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz)“. Diese kann für einen Preis von 20 Euro im Einwohnermeldeamt erworben werden.

Das nächste Treffen der Ortschronisten wird voraussichtlich in Crinitz stattfinden. Dann möchte Heimatvereins-Vorsitzende Margitta Schulze zu einem Austausch einladen.

*Sarah Große*  
Redaktion AKE

## Rotarier spenden 2000 Euro für Jugendfeuerwehr-Camp

30 Grad Celsius und Sonnenschein – besseres Wetter hätte man sich für ein Campingwochenende im Freibad nicht wünschen können. Und so strahlten die 78 Kinder und Jugendlichen, die zum gemeinsamen Zeltlager der Jugendfeuerwehren des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) und der Stadt Sonnewalde im Waldbad Crinitz angereist waren, mit der Sonne förmlich um die Wette. Zumal es am Samstagvormittag noch einen besonderen Grund zur Freude gab: Christian Drangosch, Vorstandsmitglied des Rotary Clubs Finsterwalde, überreichte eine Spende in Höhe von 2000 Euro an die Organisatoren des Zeltlagers. Drangosch könne sich noch gut an die Zeit erinnern, als er selbst mit der Jugendfeuerwehr ins Zeltlager gefahren sei und welche einzigartigen Erinnerungen er mitgenommen habe. Er wünschte allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern ebenso viel Spaß, wie er damals hatte.

Auch Amtsdirektor Marten Frontzek, Amtsbrandmeister Oliver Ittner sowie Sonnewaldes stellvertretender Bürgermeister Chris Heller wünschten allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein ausgelassenes und spannendes Wochenende.

Der Zeltlager-Samstag hielt mit verschiedenen Workshops zahlreiche Beschäftigungen bereit. So war beispielsweise das THW zu Gast, es konnte getanzt oder Basecaps mit Sprühfarbe gestaltet werden und vieles mehr.





Als Überraschung hatten die Organisatoren am frühen Abend eine Zaubershow engagiert, die unter anderem durch die Spende des Rotary Clubs ermöglicht wurde.

*Sarah Große*  
Redaktion AKE

## Jugendfeuerwehren im Zeltlager mit Aktionstag

Am ersten Juliwochenende war Trubel im Waldbad Crinitz. Für die Jugendfeuerwehren der Stadt Sonnewalde und des Amtes Kleine Elster war Zeltlagerwochenende angesagt.

Am Donnerstag wurden bereits die Zelte aufgebaut und das bei Regenwetter. Aber mit Wasser kann die Feuerwehr ja umgehen und so ging es Hand in Hand bis die sechs großen Zelte standen. Als dann am Freitag die jungen Feuerwehrleute anreisten, schien die Sonne und so mussten sie nur noch einziehen.

Es gab viele Fans die sich am Freitagabend auch das Fußballspiel ansehen wollten, auch wenn es nicht so ausging wie erhofft. Später war dann Nachtwanderung angesagt, welche der Jugendclub Ossak super organisiert hatte, Danke dafür. Als dann gegen Mitternacht alle Teilnehmer in den Zelten lagen, atmeten die Betreuer auf.

Am Samstag früh reisten noch mehr Jugendfeuerwehrmitglieder als Tagesgäste zum Aktionstag an, wo das THW, eine Klettersta-



tion sowie das Spielmobil angesagt waren. Auch die Farbküche aus Altenburg war wieder zu Gast mit einem kreativen Angebot über den ganzen Tag, finanziert von enviaM. Jedoch gab es vor Beginn der vielen Workshops erst einmal einen gemeinsamen Appell und es wurden der Amtsdirektor, der Amtswiehrführer und der stellvertretende Bürgermeister von Sonnewalde sowie Christian Drangosch vom Rotary Club Finsterwalde herzlich begrüßt. Dieser übergab ein Scheck für das Zeltlager. Diese Spende ermöglichte zusätzliche Angebote am Samstag wie einen Tanzkurs, einen Töpferkurs, Geocaching, auch T-Shirts für die Betreuer mit Namen und vor allem eine Überraschung am Nachmittag, nach den Workshops, in der Turnhalle Crinitz. Hier fand eine „Zauberlehrstunde auf Hogwarts“ mit einem Magier statt, die alle in ihren Bann zog.

Anschließend blieben noch alle in der Turnhalle, damit das aufkommende Unwetter vorbei ziehen konnte und dann ging es zurück ins Waldbad. Natürlich war auch immer mal wieder zwischendurch Baden angesagt und jetzt nach dem Regen machte das besonders viel Spaß.

Danach verließen die Jugendfeuerwehrtagesgäste wieder das Waldbad. Für alle andern, die das Wochenende komplett da waren, begann die Abendveranstaltung mit zwei tollen Programm-einlagen der Jugendfeuerwehren Crinitz und Lichterfeld, was viel Beifall brachte. Leider ging es nicht so lange wie vorgesehen, da es noch einmal regnete.

Am Sonntag schien die Sonne wieder und das Neptunfest konnte starten. Siebzehn Jugendfeuerwehrmitglieder wurden getauft





und erhielten einen neuen Namen für den Tag. Spiele am und im Wasser, Tauchübungen, Schlauchbootwettfahrten und vieles mehr beschäftigten die Teilnehmer bis zum Mittagessen. Dann wäre eigentlich der gemeinsame Zeltabbau dran gewesen, aber diese mussten noch stehen bleiben, um endgültig zu trocknen. Somit konnte noch gespielt werden. Gegen 15 Uhr gab es den Abschlussapell und alle Jugendfeuerwehrmitglieder versicherten, es war ein tolles Zeltlagerwochenende. Dafür hatten ja auch viele gesorgt.

So danken alle ganz herzlich den Muttis für den leckeren Kuchen sowie die Obst- und Gemüsespenden, dem Kreisfeuerwehrverband für Zelte, Liegen und Unterstützung, Kutschers Dienstleistungen für die Bierzeltgarnituren, der Stadt Sonnewalde, dem Amt Kleine Elster, enviaM und dem Rotary Club Finsterwalde sowie dem Kaufland. Aber auch ein herzliches Dankeschön an die Betreuer und Helfer möchten wir nicht vergessen! Natürlich wird es auch im nächsten Jahr wieder ein Zeltlagerwochenende im Crinitzer Waldbad geben.

*Cordula Mittelstädt*  
Lagerleitung

## Den Jugendlichen in Lieskau neues Domizil für Jugendclub übergeben

Ein alter Bauwagen diente seit Anfang der 90er Jahre den Jugendlichen des Ortes als Treffpunkt. Am Spiel- und Sportplatz stehend war somit auch immer die Möglichkeit gegeben Fußball oder Volleyball zu spielen. Der Bauwagen war in die Jahre gekommen, mehrfach repariert, damit er überhaupt noch zusammenhält, war er inzwischen alles andere als ein gemütlicher Treffpunkt geworden.

Lange gab es Bemühungen um ein neues Domizil. Einiges wurde in Erwägung gezogen, wie das Aufstellen eines Containers als Jugendclub, Ausbau des ehemaligen Vereinsgebäudes, das ja zum Unterstellen aller Utensilien für Dorffeste genutzt wird oder ein anderer Raum in Lieskau? Den gab es nicht. Ein neuer Bauwagen, so mit allem Drum und Dran war der Traum der Jugendlichen. Vom Traum bis zur Wirklichkeit war es dann noch



ein langer Weg, Ortsvorsteherin Silvana Lehmann blieb dran, überzeugte Gemeindevertreter, Bürgermeister, Bauamt und Amtdirektor, das so ein Bauwagen eine fantastische Lösung wäre und so etwas könnte in Luckau gebaut werden. Blieb noch die Hauptsache, die Finanzierung. Die Gemeinde hatte einen Teil des Geldes eingestellt, doch woher den anderen, nicht unerheblichen Teil, nehmen? Die Eurostiftung ließ mit sich reden und war bereit die noch benötigten Finanzen zur Verfügung zu stellen.

Sollte der Traum wahr werden? Er wurde wahr. Ein Bauwagen nach eigenen Wünschen wurde angefertigt, acht Meter lang, drei Meter breit, mit Heizung, WC und einer kleinen Terrasse am Ausgang. Viele Lieskauer waren bereit den Jugendlichen zu helfen, den alten Bauwagen zu entfernen, Wasserleitung und Stromkabel in einem Graben vom Vereinshaus zum Bauwagenplatz zu verlegen und eine Klärgrube einzubuddeln. Dann kam der neue Bauwagen. Es war Millimeterarbeit ihn an die Stelle des alten Bauwagens zu ziehen, um auch die ehemalige Bauwagenterrasse nutzen zu können. Diese musste zwar auch repariert werden, aber das war die Mühe wert.

Die Sparkasse Elbe-Elster gab noch 100 € Zuschuss für die Ausstattung des Bauwagens dazu.

Zur offiziellen Übergabe an die Jugendlichen waren der Amtdirektor Marten Frontzek, der ehemalige Amtdirektor und Vertreter für die Euros-Stiftung Gottfried Richter, der Bürgermeister Christoph Drangosch sowie die fleißigen Helfer aus Lieskau gekommen. Ortsvorsteherin Silvana Lehmann dankte noch einmal



allen ganz herzlich und übergab den Schlüssel an die Jugendlichen zusammen mit einem Geschenk zur Erinnerung an den alten Bauwagen. Bürgermeister Christoph Drangosch sprach ein paar Worte und hatte für die Jugendlichen einen Umschlag mitgebracht. Amtsdirektor Marten Frontzek schilderte noch einmal kurz den langen Weg bis zum neuen Bauwagen, welcher ihm als neues Domizil in Lieskau gut gefiel. Auch als Jugendkoordinatorin sprach ich ein paar Worte, vor allem, dass ich kaum daran geglaubt hätte, einen neuen Jugendclub Bauwagen noch zu erleben. Die Anwesenden kamen miteinander ins Gespräch und für das leibliche Wohl war gut gesorgt.

Die Jugendlichen freuen sich sehr über ihren neuen Bauwagen als Jugendclub und danken ganz herzlich allen, die ihnen das ermöglicht haben.

*Cordula Mittelstädt*  
Jugendkoordinatorin

---

## Der Jugendclub Crinitz lädt herzlich ein zum Konzert der Musikschulband „Confused“

Am Samstag, den 13. September 2024, sind alle interessierten Einwohner aus Crinitz und Umgebung herzlich zum Open air Konzert in den Jugendclub eingeladen.

Da das „Sommerabendkonzert“ im vergangenen Jahr sehr gut angenommen wurde, soll es das auch in diesem Jahr geben. Ab 18 Uhr können die Räumlichkeiten des Jugendclubs in der Friedenstraße 2 kennen gelernt werden. Hier sind alle Jugendlichen ab 14 Jahre herzlich willkommen. Um 19 Uhr beginnt dann das etwa zweistündige Konzert, wenn das Wetter mitspielt draußen, ansonsten drinnen. Die junge Band „Confused“ von der Musik- und Kunstschule „Gebrüder Graun“ spielt energetisch Rock und Pop. Darunter Songs von Nirvana, Adele und Rage Against the Machine, aber auch eigene Songs sind dabei.

Die Band setzt sich aus 6 Mitgliedern im Alter von 12 - 14 Jahren zusammen. Mit viel Freude an der Musik haben Lukas Krahl (Drum-Set), Gustav Fladrich (E-Bass), Leonardo Valdès (E-Gitarre), Anni Lortz (Gesang), Zoey Kloas (Gesang) und Johann Fendel (E-Gitarre) mehrfach erfolgreich an „Jugend musiziert“ teilgenommen. Als zweite Band werden wieder „The Watts“ aus Schacksdorf auf der Bühne stehen und das Publikum begeistern.

Der Jugendclub bietet Getränke und Snacks an. Niemand muss stehen, es sind Bänke vorhanden. Es wird um einen Obolus von 5 € gebeten, unterstützend für die Band und die Unkosten. Nutzen Sie die Gelegenheit, sich von den Bands begeistern zu lassen und den Jugendclub kennenzulernen.

*Cordula Mittelstädt*  
Jugendkoordinatorin

---

## Sprechttag Kinder-, Jugend- und Familienkoordinatorin des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) Cordula Mittelstädt

Sprechttag dienstags im Energie-Service-Center Massen, Finsterwalder Straße 21, Zimmer 211, von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr oder nach Vereinbarung.

Kontakt: 0152-33992792 · E-Mail: [mittelstaedt@juri-ev.de](mailto:mittelstaedt@juri-ev.de)

## Wandertag nach Dollenchen

Am 13. Juni 2024 wanderten wir von Sallgast nach Dollenchen. Dort angekommen suchten wir zunächst die alte Schule auf und durften erst einmal unsere Stullen essen.

Nach dieser Stärkung konnten wir uns auf dem Spielplatz austoben und Muffins essen.

Danach liefen wir zur alten Mühle. Sie ist ein tolles altes Museum. Dort entdeckten wir viele spannende Dinge, z.B. wie schön die Menschen früher geschrieben haben oder wie klein die Fernseher einmal waren.

Als wir fertig waren mit der tollen Besichtigung, gingen wir wieder zur alten Schule. Dort stärkten wir uns mit einer Wiener Wurst im Brötchen und spielten noch ein wenig. Danach liefen wir zur Bushaltestelle und fuhren zurück nach Sallgast. Es war ein wunderschöner Tag mit Frau Mittelstädt, die uns durch die Mühle geführt hat und Frau Rudnik, die den Tag für uns organisiert hat.

Klasse 3s



## Wir sind dann mal weg ...

so verabschiedeten sich die 28 Schüler bei bestem Wetter aus Sallgast am 24.06. mit ihrer Lehrerin und 2 Erwachsenen zur Klassenfahrt.

Unser Ziel war das Schullandheim „Täubertsmühle“ in Friedersdorf. In Friedersdorf angekommen, liefen wir zum Schullandheim. Hier wurden wir freundlich von Frau Schmidgunst begrüßt. Nach der Zimmerverteilung hieß es Betten beziehen, Koffer auspacken und Mittagessen. Dann turbten wir erstmal ordentlich das weitläufige Gelände. Am Nachmittag starteten wir mit den Fahrrädern in Richtung Lindena zum Bauernmuseum. Hier erlebten wir einen Unterricht wie vor 100 Jahren, selbstverständlich in alter Schulkleidung, eine Führung durch das Bauernhaus und Bauerngehöft. Viele interessante Dinge gab es zu bestaunen. Zur Stärkung gab es selbstgebackene Waffeln und Tee oder Kakao.

Am Dienstag unternahmen wir eine Wanderung mit der Naturwacht in die Niederlausitzer Heide. Das war sehr anstrengend, denn es war sehr heiß an diesem Tag. Trotzdem hielten wir alle die große Runde durch. Am Nachmittag radelten wir nach Bad Erna zum See. Hier badeten wir ausgiebig im herrlich, kühlem Nass. Nebenbei gab es Pfannkuchen und jede Menge zu trinken. Wieder im Schullandheim angekommen, überraschte uns Frau Pflugner mit Melone und Eis. Das war natürlich wunderbar bei diesem Wetter. Am Abend grillte unsere Lehrerin Frau Böttcher noch für uns. Und wir ließen uns unsere Bratwurst bei Nudelsalat und Kartoffelsalat gut schmecken.

Leider mussten wir am nächsten Tag nach einem tollen Frühstücksbüffet schon wieder die Heimreise antreten. Die Zimmer mussten aufgeräumt werden, Koffer gepackt werden und gefegt werden, denn die nächste Klasse sollte am Nachmittag schon einziehen. Schade, dass die Zeit so schnell verging!

Es war eine tolle Klassenfahrt mit vielen schönen Erlebnissen. Dankeschön dafür!

Die Klasse 4 von der Grund- und Oberschule Massen, aus dem Schulstandort Sallgast mit ihrer Klassenlehrerin Frau Böttcher



## Schulfest an zwei Standorten

Auch in diesem Schuljahr fand an beiden Standorten ein Schulfest statt. Am 05.07. hieß es für alle Klassen „Spaß – Sport – Spiel“.

Während die Grundschüler Klasse 1 - 4 in Sallgast sieben Stationen in der Gruppe absolvierten, konnten die Schüler der 5. - 9. Klasse ihre Aktivitäten aus einem Pool selbst wählen.

So konnte man in Sallgast zum Beispiel die Angebote des ABS-Spielmobils nutzen, selbst gebaute Spiele von Familie Meißner aus Schacksdorf ausprobieren, bei Frau Stephan einen Pass „Fit fürs All“ erwerben und sich auf dem Sportplatz vielfältig sportlich betätigen.

Unterstützt wurden die Sallgaster von Schülern der 9. und 10. Klassen aus Massen sowie vom Sängerstadtymnasium. Dafür vielen herzlichen Dank.

In Massen kamen Angebote vom Kinderland Böhm zum Einsatz. Großer Andrang herrschte beim Bogenschießen, welches durch unseren Schüler R. Miller und seinen Papa betreut wurde. Vielen Dank an dieser Stelle auch an den Verein BSV Grün-Weiss Finsterwalde.

Die anderen Stationen wurden von den 10. Klassen organisiert und durchgeführt als Abschiedsgeschenk an ihre Mitschüler. Besonderer Beliebtheit erfreuten sich das Fußballturnier, das Spielzimmer sowie der Theaterworkshop.

Für die Verpflegung sorgte ein Team von Zehntklässlern in Zusammenarbeit mit Frau Banse, Frau Lindner und Frau Warsönke. Den Abschluss des Tages in Massen bildete ein Tauziehen, welches die Schüler der 9a eindeutig gewannen.



Ein letztes großes Dankeschön an alle Aktive des Tages sowie den Förderverein der Schule, der uns auch diesmal finanziell unterstützte.

Jetzt heißt es für alle – schöne Ferien!  
Kommt gut erholt und gesund am 02.09.24 wieder in die Schule!

## „Wuselpupsgruselwurf“ – Die Lesenacht der Klasse 2m am 20. Juli

Das hatten wir uns nach der Orientierungsarbeit echt verdient! Wir, die Klasse 2m, durften eine Lesenacht in der Schule verbringen. Bettfertig und mit guter Laune kamen alle Kinder in der Schule an, im Nu sah das Klassenzimmer aus wie ein Campingplatz. Bei kleinen Snacks haben wir mitgebrachte Bücher untereinander ausgetauscht, gemeinsam in den Büchern geblättert, Lesezeichen gebastelt und uns neue Geschichtenanfänge ausgedacht. Dann wurde es gemütlich, als Frau Schultz und Frau Stephan die Geschichte „Die Sache mit dem Gruselwusel“ vorlasen. Ein Buch von Christine Nöstlinger, in welchem ein kleines gebasteltes Gespenst durch das Wort „Wuselpupsgruselwurf“ lebendig wird. Na klar hatten wir zur Vorbereitung auch selbst schon kleine Gespenster gebastelt, welche wir auf einer abenteuerlichen Wanderung durchs Schulhaus in den Klassenzimmern verteilt haben. Kleine Streiche waren auch erlaubt - wir spielten „Schulgespenst“ und drehten Tische und Stühle um, malten lustige Sprüche an die Tafel und blockierten Türen. Das war ein riesen Spaß! Danach ging's zurück in unser gemütliches Lager, wo wir noch still weitergelesen oder schon die Augen zugemacht haben.

Am nächsten Tag gab es ein leckeres Frühstück, welches unsere Eltern frisch zubereitet hatten. Nutellabrötchen, Obst und Gemüse, Würstchen, Plinse, Muffins und Pizzabrötchen wurden schnell verputzt, bevor die Zehntklässler mit uns eine Abschlussparty steigen ließen. Anschließend gestalteten wir einen Mitmalfilm, das war auch etwas ganz Besonderes.

Ein ganz ganz dickes Dankeschön an Frau Schultz und Frau Stephan für dieses tolle Abenteuer sowie an unsere Eltern für das wunderbare Frühstück.

*Greta Müller*  
und die Klasse 2m



## Familienportfest der Kita „Schlaumäuse“ begeistert Groß und Klein

Am 05.07.2024 verwandelte sich das Schulgelände der GOS Massen in eine fröhliche Sportarena, als der Hort der Kita „Schlaumäuse“ sein Familienportfest zum Schuljahresabschluss veranstaltete. Eingeladen waren die Kinder des Hortes und ihre Familien, die gemeinsam einen aktiven und unterhaltenden Nachmittag verbrachten.

Das Familienportfest begann mit einer Vielzahl an sportlichen Aktivitäten, die sowohl für die Kinder, als auch für die Eltern jede Menge Spaß boten. Die sportlichen Disziplinen umfassten klassische Spiele wie Weitsprung, Wettrennen, Zielwerfen, Gummistiefelweitwurf, Eierlauf, 3-Bein-Lauf und Sackhüpfen. Dabei konnten die kleinen und großen Teilnehmer ihre Geschicklichkeit und ihr sportliches Können unter Beweis stellen.

Darüber hinaus gab es weitere spannende Aktivitäten zum Ausprobieren und miteinander spielen: Discgolf, Volleyball, Tischtennis, Kegeln, Dosenwerfen, Basketball, 4- Gewinnt und Winkerschach sorgten für viel Abwechslung und Freude bei den Familien.

Nach den sportlichen Aktivitäten konnten sich die kleinen und großen Sportler bei einem Eis, Kaffee, Kuchen und einer Bratwurst stärken.

Das Fest als Schuljahresabschluss bot auch die Gelegenheit sich bei den Kindern der vierten Klasse zu verabschieden. Sie werden den Hort der Kita „Schlaumäuse“ zum neuen Schuljahr nicht mehr besuchen. Mit einem lachenden und einem weinenden Auge wurden die Kinder verabschiedet, wobei zahlreiche Erinnerungen und Geschichten aus den vergangenen Jahren ausgetauscht wurden.



Das Team der Kita „Schlaumäuse“ bedankt sich herzlich bei allen Familien für ihre Teilnahme und die gute Stimmung, die zum Gelingen des Festes beigetragen haben. Ein besonderer Dank gilt auch den Eltern, die mit ihren Kuchen für das leibliche Wohl gesorgt haben.

Das Fest war ein großer Erfolg und wir freuen uns schon auf das nächste Jahr, wenn es wieder heißt: Familientag im Hort der Kita „Schlaumäuse“

Das Hort-Team  
der Kita „Schlaumäuse“

---



---

## Hallo Senioren!

Zu einer musikalischen Veranstaltung lädt der Seniorenbeirat am **18.10.2024** interessierte Senioren aus dem Amtsbereich in die Gaststätte „3 Rosen“ nach Winkel ein.

Geboten wird ein schmackhaftes Mittagessen, Kaffee und Kuchen sowie ein musikalischer Mix mit den Salzern.

Senioren, die Interesse an dieser Fahrt haben, melden sich beim Seniorenbeauftragten des Ortes oder bei Frau Schmidt, Telefon Nr. 035324-38611.

Der Fahrpreis für diese Fahrt beträgt 55,- EUR für alle aus dem Amtsbereich. Für Gäste beträgt der Preis 65,- EUR.

Anmeldeschluss ist der 28.09.2024.

Die Abfahrtszeit erfahren Sie vom Seniorenbeauftragten des Ortes zum späteren Zeitpunkt.

*Schmidt*  
Vorsitzende des Seniorenbeirates

---



---



## Neugeborene

Zum freudigen Ereignis  
 liebe Wünsche  
 für Eltern und Kind –  
 ab sofort auf Schritt und Tritt,  
 gehen zwei kleine Füßchen mit!



### Das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) begrüßt und beglückwünscht alle neugeborenen Kinder:

Bürger, Arthur – Crinitz  
 Gnerlich, Gyda – Massen-Niederlausitz OT Massen  
 Treske, Vincent – Massen-Niederlausitz OT Massen/Tanneberg  
 Babben, Emma – Sallgast OT Dollenchen/Zürchel  
 Stein, Nele – Sallgast OT Göllnitz  
 Wunderlich, Edgar – Sallgast OT Dollenchen

## Veranstaltungen September 2024

Datum	Zeit	Veranstaltung
01.09.	ab 10.00 Uhr	<b>F60-Triathlon</b> Besucherbergwerk F60 und Bergheider See
07.09.	ab 15.00 Uhr	<b>Dorffest in Dollenchen</b> auf dem „Gänseberg“
13./14.09.	Freitag ab 14.00 Uhr Samstag ab 09.00 Uhr	<b>Massen Dirt Track</b> Sandpiste an der Südstraße, Lichterfeld-Schacksdorf

Sie planen eine Veranstaltung in unserem Amtsgebiet? Ob Konzert, Dorffest oder Kunstausstellung – wir nehmen Ihr Event gerne in unseren Veranstaltungskalender auf und veröffentlichen es außerdem auf unserer Internetseite. Senden Sie uns dazu bitte rechtzeitig eine E-Mail an [info@amt-kleine-elster.de](mailto:info@amt-kleine-elster.de), in der das Datum, die Uhrzeit, der Ort und der Veranstaltungstitel genannt sind.

## Evangelische Kirchengemeinden in der Region September 2024

### Gottesdienste:

#### Massen

01.09. um 09.30 Uhr Lieblingliedergottesdienst  
 15.09. um 10.00 Uhr Predigen im politischen Raum:  
 Prüft alles, das Gute behaltet!  
 Samstag,  
 28.09. um 13.30 Uhr Taufgottesdienst  
 06.10. um 10.00 Uhr Erntedankgottesdienst



#### Breitenau

15.09. um 11.00 Uhr Predigen im politischen Raum:  
 Prüft alles, das Gute behaltet!  
 06.10. um 11.15 Uhr Erntedankgottesdienst

#### Betten

01.09. um 11.00 Uhr Jubiläumskonfirmation  
 06.10. um 11.00 Uhr Erntedankgottesdienst

#### Crinitz

01.09. um 14.00 Uhr Taufgottesdienst im Waldbad Crinitz

#### Göllnitz

01.09. um 10.00 Uhr Sichtungsgottesdienst  
 Prädikantin Franziska Dorn  
 06.10. um 11.00 Uhr Erntedankgottesdienst

#### Sallgast

08.09. um 14.00 Uhr Schulanfangsgottesdienst mit Heike Wolf  
 und Pfarrerin Kerstin Höpner-Miech  
 Musik: Kai Uwe Jahn und Band  
 aus Dresden  
 anschließend Gemeindefest  
 06.10. um 10.15 Uhr Erntedankgottesdienst

#### Dollenchen

08.09. um 10.00 Uhr Predigen im politischen Raum:  
 Dienst am Nächsten!  
 06.10. um 09.30 Uhr Erntedankgottesdienst

#### Lieskau

22.09. um 10.00 Uhr

#### Lichterfeld

22.09. um 09.00 Uhr  
 06.10. um 09.30 Uhr Erntedankgottesdienst

### Kirchen kino:

Am **Freitag, den 06.09.** lädt die Kirchengemeinde Breitenau wieder zum „Kirchen kino“ ein. Miteinander einen Film sehen bei Wasser, Wein und Knabbereien. Hinterher darüber ins Gespräch kommen und die Gemeinschaft genießen. Sie sind uns willkommen!

## Predigen im politischen Raum:

Innerhalb einer Predigtreihe des Kirchenkreises Niederlausitz finden im Pfarrbereich Massen-Betten folgende Predigten statt: Am **Sonntag, den 15.09.** zum Thema „Prüft alles, das Gute behaltet! um 11.00 Uhr in Breitenau. Herzlich willkommen!

## Konzert:

# Kirche Göllnitz

## O So. 1.9.24 – 19 Uhr

*„Alles, was Ihr tut, geschehe in Liebe“ - Einmal Musik durch die Jahrhunderte“... Filmmusik, alte und neue Meister, Musical...*

Es musiziert das „Duo Principal“



**Sanko Ogon & Beate Hofmann**  
Orgel/Virginal/ & Cello  
Harmonium

Der Eintritt ist frei. Eine Kollekte wird erbeten.

## Puppentheater:

Das Puppentheater des Landkreises Elbe-Elster kommt wieder! Am **Freitag, den 27.09. um 15.30 Uhr** beginnt die Aufführung in der Kirche in Dollnichen. Dieses Mal: „Ketina Kuna und ihre Freunde“ von der Puppenbühne Regenbogenmobil (Frankena). Herzlich willkommen!

## Evangelische Kirchengemeinden Sonnewalde, Weißack und Wehnsdorf September 2024

### Gottesdienste

25.08. um 09.00 Uhr	Goßmar
um 10.30 Uhr	Großkrausnik
01.09. um 09.00 Uhr	Wehnsdorf
um 10.30 Uhr	Crinitz
08.09. um 09.00 Uhr	Schönewalde
um 10.30 Uhr	Zeckerin
15.09. um 09.00 Uhr	Sonnewalde
um 10.30 Uhr	Gahro
22.09. um 16.00 Uhr	Sonnewalde <i>Schulanfangsgottesdienst</i>
29.09. um 09.00 Uhr	Fürstlich Drehna
um 10.30 Uhr	Goßmar
06.10. um 10.00 Uhr	Sonnewalde <i>Erntedank mit den Posaunen</i>

### Musikschulen öffnen Kirchen

**Sonntag 08.09.2024, 15.00 Uhr**

Die Kreismusikschule „Gebrüder Graun“, Herzberg, lädt zum Konzert unter dem Motto „Musikschulen öffnen Kirchen“ in den Pfarrhof Großkrausnik ein.

Junge Musikschüler haben wieder ein tolles Programm zusammengestellt und zeigen ihr Können auf unterschiedlichen Instrumenten. Im Anschluß lädt die Kirchengemeinde zu einer Kaffeetafel. Der Erlöß des Konzertes kommt dem Kirchengebäude in Großkrausnik zugute und hilft dem Erhalt der Kirche.

### Predigen im politischen Raum

Innerhalb einer Predigtreihe des Kirchenkreises Niederlausitz finden im Pfarrbereich Massen-Betten folgende Predigten statt:

**08.09.2024 um 10.00 Uhr in Dollnichen**

zum Thema „Dienst am Nächsten“

**15.09.2024 um 10.00 Uhr in Massen**

zum Thema „Prüft alles, das Gute behaltet!“

Herzlich Willkommen!

### Schulanfangsgottesdienst in Sonnewalde

Am **22.09.2024, 16.00 Uhr**, beginnen auch wir das neue Schuljahr mit einem Gottesdienst in der Kirche in Sonnewalde. Die Kinder der Christenlehre begrüßen die „Neuen“ in Schule, Christenlehre und Konfirmandenkurs. Herzliche Einladung.

## Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

Allgemeine Rufnummer für den Notfall: 116117

Notruf für Akutfälle: 112

## Erntedankgottesdienst

Am **06.10.2024, 10.00 Uhr**, findet unser traditioneller Erntedankgottesdienst mit dem Posaunenchor unserer Kirchengemeinde auf der Parkbühne in Sonnewalde statt. Erntedankgaben kommen der Tafel Finsterwalde zugute. Herzliche Einladung.

**Pfarramt Sonnewalde**

**Pfarrer Maik Hildebrandt**

Zuständig für die Bereiche

Ev. Kirchengemeinde St. Marien Sonnewalde und

Ev. Kirchengemeinde St. Johannes Gahro – Fürstlich Drehna

Konrad-Ziegler-Straße 1 · 03249 Sonnewalde

Mobil 0160/ 98529945

## Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände

**envia M-Gruppe**

**Für eine gute Sache.  
Ehrensache!**  
Das Sponsoringengagement  
der enviaM-Gruppe

Jetzt eigenen  
Förderantrag  
einreichen!

enviaM-Gruppe.de/  
engagement/  
sponsoringfibel

## Domowina – Bund Lausitzer Sorben Wahl des neuen Rates für Angelegenheiten der Sorben/Wenden in Brandenburg

Der Dachverband ruft dazu auf, sich an den Wahlen des 7. Rates für Angelegenheiten der Sorben / Wenden in Brandenburg zu beteiligen. Die Wahlen sind von großer Bedeutung für die Zukunft der sorbischen Gemeinschaft und Kultur in Brandenburg.

Der Rat für die Angelegenheiten der Sorben beim Landtag setzt sich für die Einhaltung und Verbesserung sorbischer/wendischer Rechte ein und vertritt die sorbischen/wendischen Interessen auf politischer Ebene. Die Teilnahme an den Wahlen ist daher sehr wichtig, um sicherzustellen, dass die sorbischen/wendischen Angelegenheiten in Potsdam/Pödstupim gehört und als wichtig wahrgenommen werden.

### Termine

- bis zum 28.10.2024 Uhr sind Wahlvorschläge schriftlich in der Geschäftsstelle des Wahlausschusses einzureichen
- bis zum 8.12.2024 ist es möglich sich als Wählerin / Wähler zu registrieren
- bis zum 15.12.2024 Uhr 12.00 Uhr werden Briefwahlen durchgeführt

Alle Wahl- und Informationsunterlagen stehen auf der Internetseite <http://wolba-serbska-rada.de>.

Außerdem können diese unter: [info@wolba-serbska-rada.de](mailto:info@wolba-serbska-rada.de) beim Wahlausschuss angefordert werden.

### Kontakt

Wahlausschuss für die Wahl des 7. Rates für Angelegenheiten der Sorben/Wenden beim Landtag Brandenburg  
Feuerwehrhof Tylcyc  
Hauptstraße 44  
03096 Dissen-Striesow/Dešno-Strjažow  
Tel. 01525 5417883

## Wasser- und Bodenverband „Oberland Calau“

### Termine Verbandsschauen 2024 für die Gewässer II. Ordnung im Verbandsgebiet

Der Wasser- und Bodenverband „Oberland Calau“ führt seine diesjährige Verbandsschau an folgendem Termin durch:

**Massen-Niederlausitz**

**Montag, den 04.11.2024 um 09:00 Uhr**

Ort: Babben gegenüber der Dorfstraße 29.

Seitens der zuständigen unteren Wasserbehörde werden die Termine zugleich als behördliche Gewässerschau gemäß § 111 des Brandenburgischen Wassergesetzes durchgeführt.

Die Schauen sind öffentlich und beziehen sich auf Gewässer II. Ordnung innerhalb unseres Verbandsgebietes (siehe [www.wbvoc.de](http://www.wbvoc.de)).

gez. *Rainer Schloddarick*  
Geschäftsführer

## Beratungstermine ILB Region Süd III. Quartal 2024

### September

Mo. 02.09.	Bad Liebenw.	IHK Regionalcenter	10:00-16:00 Uhr
		EE	
Di. 03.09.	Cottbus	IHK Regionalcenter	10:00-16:00 Uhr
		CB/SPN	
Mi. 04.09.	Senftenberg	SV Senftenberg	10:00-16:00 Uhr
Mo. 09.09.	Spremberg	ASG Spremberg	10:00-16:00 Uhr
Di. 10.09.	Cottbus	HWK	10:00-16:00 Uhr
Do. 12.09.	Cottbus	WFBB	10:00-16:00 Uhr
Mo. 16.09.	Finsterwalde Niederlausitz	Bürogemeinschaft	10:00-16:00 Uhr
Di. 17.09.	Cottbus	IHK Regionalcenter	10:00-16:00 Uhr
		CB/SPN	
Mi. 18.09.	Senftenberg	IHK Regionalcenter	10:00-16:00 Uhr
		OSL	
Mo. 23.09.	Lübbenau	SV Lübbenau	10:00-16:00 Uhr
Di. 24.09.	Cottbus	HWK	10:00-16:00 Uhr
Mi. 25.09.	Cottbus	Lausitzbüro ILB	10:00-16:00 Uhr

Die Beratungen sind selbstverständlich kostenlos. Es ist erforderlich, sich bei der ILB unter

der Hotline (0331) 660- 2211,  
der Telefonnummer (0331) 6 60- 1597  
oder per E-Mail unter [heinrich.weisshaupt@ilb.de](mailto:heinrich.weisshaupt@ilb.de)

anzumelden und einen individuellen Termin zu vereinbaren.

**Sollten keine Gespräche vor Ort möglich sein finden diese als Telefonberatungen bzw. Videoberatung statt.**

---



---

## Gemeinde Massen-Niederlausitz

### Bekanntgabe des Bürgermeisters

Der Sprechtag des Bürgermeisters Massen-Niederlausitz, Mike Prach, findet an **jedem ersten Donnerstag im Monat in der Zeit von 17:00 – 18:00 Uhr** im Büro des Bürgermeisters im Energie Services Center, Finsterwalder Straße 21 statt.

Unabhängig davon kann jederzeit ein Termin mit mir abgestimmt (Handy-Nr. 0173 66 86 014) und Anfragen schriftlich an mich gerichtet werden (Anschrift: z. H. Mike Prach, Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz).

*Mike Prach*  
ehrenamtlicher Bürgermeister

---



---

## Einwohnerversammlung in Massen-Niederlausitz

Liebe Einwohner von Massen-Niederlausitz,

Ihre Ortsvorsteher und Ihr Bürgermeister laden Sie recht herzlich zu folgenden Einwohnerversammlungen ein.

### **Babben**

02.09.2024 um 19.00 Uhr, Keilerbar

### **Betten**

23.09.2024 um 18.30 Uhr, Gemeindezentrum

### **Gröbitz**

07.10.2024 um 18.30 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus

### **Lindthal/ Rehain**

14.10.2024 um 18.30 Uhr, ehemalige Gaststätte

### **Massen**

04.11.2024 um 18.00 Uhr, Bürgersaal, Energie Services Center, Finsterwalder Straße 21

### **Tanneberg**

14.11.2024 um 18.00 Uhr, Landgasthof Tanneberg

### **Ponnsdorf**

25.11.2024 um 18.30 Uhr, Gemeindehaus

Hier haben wir die Gelegenheit, uns kennenzulernen und in den Austausch zu treten. Wir freuen uns auf Ihr zahlreiches Erscheinen und einen konstruktiven Abend.

Ihre Ortsvorsteher

*Karsten Perl, Liane Pöttsch, Eckhard Nadebohr,  
Martin Schiffner, Mike Prach, Heiko Mehnert*

Ihr Bürgermeister

*Mike Prach*

---



---

## Ein Abschied in dankbarer Erinnerung

Nachdem am 26. Juli die Kirchenglocken um 10 Uhr mehrfach geläutet haben, stellte sich bald traurige Gewissheit ein. Unser Pfarrer i. R. Michael Wolf ist am 25. Juli eingeschlafen.

Er hinterlässt eine große Lücke in unserem Ort, da er eben nicht nur fast 40 Jahre unser Pfarrer, sondern aktives Mitglied der Gemeinde Betten war.

Gemeinsam mit seiner Familie hat er sich auf vielfältige Weise uneigennützig ins Dorfleben eingebracht, was man gar nicht genug schätzen kann. Er hatte stets ein offenes Ohr für die Belange im Ort, war hilfsbereit, kritisch und streitbar, aber vor allem menschlich.

Es ist umso tragischer, dass er seine Ideen und Vorhaben nicht

mehr umsetzen kann, für die er sich nun in seinem geplanten (Un)Ruhestand endlich mehr Zeit nehmen wollte. Er hatte das Wissen und das Rückrad sich für die Umwelt und die Menschen stark zu machen.

Wir sind noch immer fassungslos und werden unseren Pfarrer i. R. und Einwohner Michael Wolf in dankbarer Erinnerung behalten.

Ortsvorsteherin von Betten  
Liane Pöttsch

im Namen der Einwohner

## Gemeinde Sallgast

### Mitteilung zu Straßenbauarbeiten in Sallgast – Erneuerung Durchlass in der Finsterwalder Straße

Im Zuge der o.g. Maßnahme ist es demnächst erforderlich, die vorhandene Straßenbeleuchtung im Bereich östlich der Baustelle für mehrere Wochen außer Betrieb zu nehmen.

Dies betrifft **voraussichtlich** folgende Straßen:

- Finsterwalder Straße
- Dorfplatz
- Senftenberger Straße
- Poleyer Straße
- Dollenchener Straße
- Grenzstraße
- Trift
- Henrietter Straße
- Bahnhofstraße.

### Heimspiele des TSV Germania Massen Abteilung Handball

Tag	Datum	Zeit	Alterklasse	Heimmannschaft	Gastmannschaft
Sa.	14.09.2024	09:00	WJD	TSV Germania Massen	HV Ruhland/Schwarzeide
		10:45	MJD	TSV Germania Massen	HC Spreewald
Sa.	21.09.2024	10:00	Jugend F	TSV Germania Massen II	HC Spreewald
		10:30	Jugend F	BSV G-W Finsterwalde	HC Spreewald II
		11:00	Jugend F	Welzower SV 99	TSV Germania Massen
		11:30	Jugend F	SV Chemie Guben 1990	TSV Germania Massen II
		12:00	Jugend F	HC Spreewald	BSV G-W Finsterwalde
		12:30	Jugend F	HC Spreewald II	Welzower SV 99
		13:00	Jugend F	TSV Germania Massen	SV Chemie Guben 1990
		15:00	M	TSV Germania Massen	SV Blau-Weiß Dahlewitz
		17:15	F	TSV Germania Massen	Oranienburger HC
		12:15	MJD	TSV Germania Massen	Elsterwerdaer SV 94
Sa.	28.09.2024	14:00	WJD	TSV Germania Massen	BSV G-W Finsterwalde
		16:00	F	TSV Germania Massen	HSV Falkensee 04

### Kleintierschau in Sallgast

Es ist wieder Ausstellungszeit. Die jährliche Kleintierausstellung für Kaninchen und Geflügel des Vereins „Früh Auf“ Sallgast findet wie gewohnt auf dem Vereinsgrundstück in Sallgast statt.

Gezeigt werden ca. 250 Tiere in verschiedenen Rassen und Farbschläge. Vielleicht ist auch eine Rassen dabei, die ihnen gefällt und Grundlage einer eigenen Zucht sein könnte. Die Züchter werden dazu ihre Fragen gern beantworten.

Für das leibliche Wohl, einschließlich Tombola und Kegelbahn, wird in gewohnter Art und Weise gesorgt.

Die Ausstellung findet am

**Samstag, den 21. September von 10 bis 18 Uhr**

und am

**Sonntag, den 22. September von 9 bis 16 Uhr**

im Vereinsheim statt.

Kleintierzüchterverein „Früh Auf“ Sallgast

#### Information über den Einsatz von Schafthöllern

Im Zuge der Veranstaltung „Massen Dirt Track“ werden am Samstag, den 14. September 2024 Schafthöllern gezündet.

In den Zeiträumen von ca. 13 - 17 sowie von ca. 20 - 22 Uhr werden höllernähnliche Geräusche auftreten.

Eine Erlaubnis zum Zünden der Schafthöllern liegt vor.

Wir bitten um Toleranz & hoffen auf Verständnis.

**VIELEN DANK** vorab vom Massen Dirt Track Team!



**Doll Hähnchen e.V.**

# DORFFEST

## DOLLENCHEN

**• 07. SEPTEMBER 2024 •**

**AUF DEM GÄNSEBERG**

**AB 15 UHR**  
Es gibt Kaffee & Kuchen, Clown Dodo kommt vorbei und Gaudiwettbewerb

**AB 19.30 UHR**  
Lampionumzug durch Dollenchen mit Spielmannszug und danach Programm mit dem Brenitzer Männerballett & den Powerfrauen vom FKK

**AM ABEND**  
Musik und Tanz mit DJ

Wir danken unseren Sponsoren:

# OKTOBERFEST

O'zapft is!

## 14.09.-15.09.2024

Schloßpark Sallgast

**Samstag Beginn 18.00 Uhr**  
19:00 Uhr Programm der „Dollenchener“  
20:00 Uhr Der Sallgaster Jugendclub  
22:00 Uhr Roland Kaiser Double  
danach Dorfdisco mit DJ Horst da Flute

Wahl von Mrs Dirndl und Mr Lederhose

**Sonntag Beginn 11.00 Uhr**  
11:00 Uhr Frühschoppen mit der MRT Kombo  
Essen aus der Gulaschkonone von der Sallgaster FFW

## IMPRESSUM

Amts- und Gemeindeanzeiger für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

**Herausgeber:**

Amt Kleine Elster (Niederlausitz),  
vertreten durch den Amtsdirektor Marten Frontzek  
Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz  
Internet: <http://www.amt-kleine-elster.de>  
E-Mail: [info@amt-kleine-elster.de](mailto:info@amt-kleine-elster.de)

**Satz, Druck, Verlag und Anzeigen/Beilagen:**

ELSTER WERKE gGmbH - DruckHaus, Tel.: 03531/7305-601

Der Amts- und Gemeindeanzeiger erscheint monatlich nach Bedarf. Einzelexemplare sind kostenlos über das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) – Hauptamt – Turmstr. 5, 03238 Massen-Niederlausitz, Telefon: 03531/78239 zu beziehen.

**Verantwortlich für den redaktionellen Teil:**

Simone Erpel  
Chefassistentz und Öffentlichkeitsarbeit,  
Telefon: 03531/78222  
Redaktionsschluss: 15. des Vormonats

Die Lieferung des Amts- und Gemeindeanzeigers erfolgt durch die ELSTER WERKE gGmbH - DruckHaus. Reklamationen sind an diese zu richten. Für nicht gelieferte Amtsblätter kann nur Nachlieferung gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz sind ausgeschlossen.

Die Verteilung erfolgt kostenlos durch das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) an alle Haushalte des Amtsgebietes.

Für Fremdveröffentlichungen gilt die zurzeit gültige Preisliste des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz).